Krakauer Zeitung.

Nro. 65. Freitag, den 20. März 1857.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichneten Diplome den k. k. Major im 13. Gendarmerie-Regimente, Peter Lammer, als Ritter des kaiserl. Oesterreichischen Ordens der eisernen Krone dritter Klasse, den Statuten dieses Ordens gemäß, in den Ritterstand des Oesterreichischen Kaiserreiches mit dem Prädicate „v. Castell-Rombaldo" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. März d. J. die bei dem k. k. Finanzministerium erledigten drei Sectionsrathsstellen den Ministerialsecretären dieses Ministeriums, Eduard Rudolph Rößner, Franz Hermann v. Hermannsthal und Paul Angermayer Ritter v. Rebenberg, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 13. März d. J. den Nachbenannten die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, die denselben verliehenen fremden Orden annehmen und tragen zu dürfen, und zwar:

Allerhöchstihrem Ersten General-Adjutanten, dem Feldmarschall-Lieutenant Grafen v. Grünne das Großkreuz,

Allerhöchstihrem Flügel-Adjutanten, dem Obersten Grafen O'Donell das Commandeurkreuz und

Allerhöchstihrem Adjutanten, dem Rittmeister im Adjutantencorps, Ladislaus Grafen Szaapary, das Ritterkreuz des herzoglich Estensischen Adler-Ordens;

dem Hauptmann Gustav Ritter v. Rzehak des 10. Feldartillerie-Regiments, das Ritterkreuz des päpstl. St. Gregor-Ordens.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 9. März d. J. dem Oberstlieutenant in der Armee, Grafen Christian Attems, das Ritterkreuz Allerhöchstihres Leopold-Ordens, dann

dem Gendarm des 11. Regiments Johann Torcello, in Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen während der letzten Cholera-Epidemie, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 18. Februar d. J. den Garnisons-Caplan in Czernowitz, Vincenz Gradowski, zum Feld-Superior in Hermannstadt allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 19. Februar d. J. in die bei dem militär-geistlichen Ehegerichte systemisirte Stelle den Feld-Consistorial-Secretär, Franz Frank, zum Feldsuperior allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 9. März d. J. den Rechnungsrath der k. k. serbisch-banater Staatsbuchhaltung, Joseph Müller, zum Vice-Staatsbuchhalter bei dieser Staatsbuchhaltung allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Handelsministerium hat die Wiederwahl des Benedetti Vicenzo zum Präsidenten und des Piozzi Antonio zum Vicepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Brescia bestätigt.

Mit Beziehung auf die in der „Wiener Zeitung" vom 7. März d. J. enthaltene Kundmachung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 23. d. M. ein weiterer Betrag von 400,000 fl. in Münzscheinen in dem Verbrennhause am Glacis vertilgt werden wird.

Vom k. k. Finanzministerium.

Wien, den 18. März 1827.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Verleihung:

Dem pensionirten Rittmeister Carl Baumann, der Majors-Charakter ad honores.

Pensionirungen:

Der in der Wiener Neustädter Militär-Akademie angestellte Major, Thomas Burian, des 1sten den allerhöchsten Namen Sr. k. k. apostolischen Majestät führenden Infanterie-Regiments und der Major, Theodor Freiherr v. Radossevich, des Infanterie-Regiments Erzherzog Heinrich Nr. 62.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 20. März.

Die dritte Sitzung der Neuenburger Conferenz sollte nach telegraphischen Berichten aus Paris am 19. d. stattfinden. Dieselben Berichte melden die Reise Sr. Heiligkeit des Papstes zur Kaiserkrönung nach Paris als eine ausgemachte Sache.

Der von der sardinischen Regierung der Kammer der Abgeordneten vorgelegte Gesetzentwurf, die Erhöhung des Kriegsbudgets behufs der Befestigung von Alessandria ist mit einer überwiegenden Majorität angenommen worden. Die Regierung wird daher, wenn der Senat gleichfalls seine Zustimmung gibt, bald in der Lage sein, die, wie es heißt, vom General Tottleben in Bezug auf die Verstärkung der Vertheidigungswerke gegebenen Rathschläge auszuführen.

Der Bundesbeschluß, betreffend den Schutz des Eigenthums dramatischer und musikalischer Werke, lautet: Die durch den Bundesbeschluß vom 22. April 1841 vereinbarten Bestimmungen werden, wie folgt, erweitert: 1. Die öffentliche Aufführung eines dramatischen oder musikalischen Werkes im Ganzen, oder mit Abkürzungen, darf nur mit Erlaubniß des Autors, seiner Erben oder sonstigen Rechtsnachfolger stattfinden, so lange das Werk nicht durch den Druck veröffentlicht worden ist. Das ausschließende Recht, diese Erlaubniß zu ertheilen, steht dem Autor lebenslänglich und seinen Erben oder sonstigen Rechtsnachfolgern noch 10 Jahre nach seinem Tode zu. 2. Auch in dem Falle, daß der Autor eines dramatischen oder musikalischen Werkes sein Werk durch den Druck veröffentlicht hat, kann er sich und seinen Erben oder sonstigen Rechtsnachfolgern das ausschließende Recht, die Erlaubniß zur öffentlichen Aufführung zu ertheilen, durch eine mit seinem darunter gedruckten Namen versehene Erklärung vorbehalten, die jedem einzelnen Exemplar seines Werkes auf dem Titelblatt vorgedruckt sein muß. Ein socher Vorbehalt bleibt wirksam auf Lebenszeit des Autors selbst und zu Gunsten seiner Erben oder sonstigen Rechtsnachfolger noch zehn Jahre nach seinem Tode. 2. Dem Autor oder Rechtsnachfolgern steht gegen jeden, welcher dessen ausschließendes Recht durch öffentliche Aufführung eines noch nicht durch den Druck veröffentlichten, oder mit der unter Ziffer 2 erwähnten Erklärung durch den Druck veröffentlichten dramatischen oder musikalischen Werkes beeinträchtigt, Anspruch auf Entschädigung zu. 4. Diese erweiterten Bestimmungen werden vom 1. Juli 1857 an in Wirksamkeit gesetzt werden.

Ueber den mexicanisch-amerikanischen Vertrag geht der „Köln. Ztg." aus New-York folgende ausführlichere Mittheilung zu: Daß eine Abtretung Sonoras an die Ver. Staaten nicht offen geschieht, sondern aus Besorgniß vor der europäischen Diplomatie bemäntelt werden muß, bedarf keiner Erwähnung. Der ganzen Unternehmung wurde darum die Maske eines Credit mobilier umgehängt. Mexico erbietet sich, sämmtliche Staatseinkünfte an eine Gesellschaft mexicanisch-nordamerikanischer Capitalisten abzutreten, wogegen diese dem Präsidenten Commonfort 12 Millionen Dollars (eine bei Beginn jedes Monats) zur Deckung der Staatskosten auszahlen lassen. Drei Millionen werden für die Ansprüche der Nordamerikaner zurückbehalten, d. h. sie fallen in die Taschen der Unterhändler. Das ganze Unternehmen wird auf Actien gegründet, und die nöthige Summe soll beinahe gezeichnet sein. Das Betriebscapital (10 bis 13 Mill. Dollars) soll zur Hälfte in Mexico, zur anderen in den Ver. Staaten aufgebracht werden. Als Hypothek stellt Mexico, wie schon erwähnt, sein Budget und sämmtliche Nationalländereien; die beiden Centralregierungen von Washington und Mexico garantiren ein Zinsenerträgniß von 6 Perc. Mexico verpflichtet sich, die Gesetzgebung über Bergbau ändern zu lassen, damit die Ausbeute des Nationaleigenthums zunehme. Sämmliche Steuerbeamte treten unter die Controle der neuen Creditgesellschaft. Der letzteren wird das Recht eingeräumt, große Waarenhäuser zu errichten. Die gesetzgebenden Körper haben die Zollgesetze zu ändern und ein neues Seehandelsgesetz zu entwerfen. Auf den vorzüglichsten Plätzen sind Discontirungsbanken anzulegen. Die Gesellschaft wird sofort drei Eisenbahnen, zwei vom mexicanischen Golf nach dem stillen Meer, eine vom Norden nach Süden durch das ganze Gebiet der Republik in Angriff nehmen. Mit demselben Ernst sind neue Hafenbauten zu beginnen. Eine Postverbindung durch zwei Dampfer per Woche wird zwischen Vera-Cruz und New-York eingerichtet. Eine gemischte Commission, aus Amerikanern und Mexicanern zusammengesetzt, überwacht die Thätigkeit des ganzen Organismus des Unternehmens. Die politische Tragweite des letzteren tritt auf den ersten Blick hervor.

Die durch den Pariser Vertrag herbeigeführte Freigebung der Schifffahrt auf der Donau und die mittlerweile ebenfalls zum Abschlusse gediehenen Verhandlungen wegen Ablösung des Sundzolles sind für den Hamburger Verein für Handelsfreiheit die Veranlassung geworden, sich in einer behufs weiterer Verbreitung in französischer Sprache abgefaßten Denkschrift über den Stader Zoll und die Mittel zu dessen Abschaffung an die handeltreibenden Nationen der Welt zu wenden.

Aus Cairo wird die Auflösung der Nil-Expedition gemeldet. Das herrische und anmaßende Gebahren des Grafen d'Escairac hat schließlich die verdiente Würdigung gefunden, und in Folge dessen ist ihm von Herrn von Lesseps im Namen des Vice-Königs von Egypten der Befehl zugegangen, die Stelle niederzulegen, die zu bekleiden er sich unfähig gezeigt hat, das Material zu übergeben und Rechnung zu legen.

Die kriegerischen Vorbereitungen gegen China werden in großartigem Maßstabe getroffen, und namentlich ist die Admiralität darauf bedacht, eine bedeutendere Zahl von kleineren Dampf-Kanonenbooten abzuschicken, da diese sich zur Kriegführung gegen die Chinesen geeigneter als die großen schweren Fahrzeuge zeigen dürften. Es befinden sich gegenwärtig 15 größere Segel-Kriegsfahrzeuge mit 374 Geschützen theils auf den chinesischen Stationen, theils auf dem Wege dahin; außer diesen 19 Dampfer mit 191 Geschützen. Nachgeschickt werden mit Truppen und Kriegsbedarf jeder Art 25 Dampfer mit 237 Geschützen, unter diesen fünf Kanonenboote von 6, drei von 4 und dreizehn von 2 Geschützen. In 2 bis 3 Tagen wird der „Transit" in Portsmouth bereit sein, das 23. Füsilier-Regiment an Bord zu nehmen; gleichzeitig soll sich das 90. Regiment auf dem „Furious" einschiffen, während das 82. mit noch anderen Truppen sich am 25. d. M. mit dem „Himalaya" auf die Reise begeben dürfte. Für den Transport von Munition und Feld-Bagage werden Privatschiffe gemiethet. Das ganze disponible Intendantur-Personal hat die Weisung erhalten, sich zur Einschiffung nach China bereit zu halten. Der ärztliche Stab ist vervollständigt worden. — Die Abreise des für China ernannten Bevollmächtigten, Lord Elgin, dürfte bis Mitte April verschoben werden, um den abgeschickten Verstärkungen den nöthigen Vorsprung zu gewähren.

√ **Wien,** 18. März. Aus Belgrad erfährt man einige interessante Details über die dortigen finanziellen Zustände. Der Fürst hat einem vom Senate, als gesetzgebenden Körper, ausgehenden Antrage zufolge eine allgemeine Landesvermessung angeordnet, um sodann auf deren Grundlage eine geregelte Grundsteuer einzuführen. Man hofft dadurch das Deficit, welches sich nun schon seit einigen Jahren in dem Staatshaushalte zeigt, am ehesten tilgen zu können, und jene schönen Zeiten wieder zurückzurufen, in welchen man von den Staatseinnahmen jährlich einen nicht unbedeutenden Ueberschuß in die Hauptkasse zurücklegen konnte, während z. B. die Ausgaben des Jahres 1856 wieder ein plus von 228,267 1/80 Thaler zeigen, die aus der Hauptkasse, welche noch eine Summe von beiläufig 2 Millionen Dukaten enthalten soll, ersetzt werden sollen. Wie es heißt, hofft man auf Grundlage eines ordentlichen Katasters die Grundsteuer auf 1,100,000 Thaler zu bringen, während diese jetzt und zwar mit der Kopfsteuer nur die Summe von 894,400 Thalern repräsentirt. Die Kopfsteuer, welche ohnehin nicht gerne gezahlt wird, soll dann ganz aufgelassen werden. Auch hofft man die Erträgnisse der Zollämter, gegenwärtig mit 296,666 2/3 Thalern angesetzt, und den Ertrag der Domänen und Bergwerke, gegenwärtig mit 39,500 Thalern und 64,200 Thalern fixirt, bedeutend zu erhöhen, wodurch sich dann freilich ein Ueberschuß der Gesammteinnahmen, gegenwärtig die

Feuilleton.

Ein Winterbild von London.

Ein Winterbild von London! Das kann nicht sehr freundlich sein: Nebel, Regen, Schmutz, Schnee! Das alles und viel traurigeres noch. „Ich glaubte das Betteln sei verboten in den Straßen Londons?" — Allerdings, aber die Straßenindustrie, das Singen, ist erlaubt. Sehen Sie sich die Gruppen in dem schwarzen Kothe ein wenig an:

Ein Mann in zerlumpter Kleidung, mit einem Kind auf dem Arm, und eins oder zwei andere neben ihm, die Mutter nachfolgend. Der Mann ist blosärmelig. Es regnet. Sie singen, oder vielmehr sie stöhnen irgend ein geistliches Lied in zerreißendem Jammerton her. Nicht wahr, der Anblick thut weh? Eilen Sie sich nicht zu sehr. Dieser Mann, sagt mir mein Hauswirth, ein Engländer, wählt sich die nassen unfreundlichsten Tage, um ohne Rock zu betteln, an trockenen Tagen werden Sie ihn nie sehen. Das ist seine Industrie. Sie gelingt nur bei denen, die keine Erfahrung haben, und schadet manchem wirklichen Armen, von dem man die sonst willige Hand zurückzieht, aus Furcht betrogen zu werden.

Da ist eine andere Gruppe: Einarmige, Einbeinige, an Krücken, an Stöcken, allein oder von Weibern und Kindern geleitet. Es sind verkrüppelte Seeleute und Soldaten. Sie haben nichts zu leben. Sie singen in den Straßen.

Diese da, mit der höllischen Disharmonie, in abgestoßenen Sätzen und Lauten durcheinander schreiend als ob Feuer ausgebrochen, haben von den Singvögeln, mit denen sie in täglicher Gemeinschaft leben, Nichts gelernt. „All frozen out gardeners!" . . . . „All frozen out gardeners," im Baß, im Discant, im Falsett, es ist zum Taubwerden. Es sind Gärtner oder Gartentaglöhner, die mit der starken Kälte und dem Schnee außer Brod und Dienst sind. Sie singen, sie nennen das wenigstens so, um das Mitleid der Bewohner zu rühren, und ihre Erscheinung ist in der That kläglich.

Jene dort, die mehr in Reih und Glied aufziehen, mit dicken Stöcken bewaffnet, in leinenen Kitteln, sind Hof- und Ackerknechte. Der Schnee bedeckt die Fluren, der Frost hat alle Arbeit gehemmt. Sie kommen in die Stadt und singen. Jeder Absatz ihrer schmerzlichen Psalmodie endigt mit „farmer boys"; das ist ihre Legitimation, und die Londoner des Westendes, wo die Straßen geräumiger und zu dieser Art Demonstrationen bequemer sind, erkennen ihre Gäste, wie man die alljährlichen Zugvögel gewisser Epochen kennt.

Alle diese Gruppen sind friedlich. Die Polizei hat keine Weisung, gegen sie einzuschreiten, und läßt sie gewähren.

Einen ernstern wenn auch bis jetzt nicht beunruhigenden Charakter nahmen in den letzten Tagen die Versammlungen brodloser Arbeiter in Smithfield an. Sie vertheilten sich in Rotten und zogen vor die Armenhäuser, und von da nach den Polizeigerichten, denen die amtliche Oberherrschaft über die Armenhäuser zusteht. Daß unter den vielen auch Böswillige waren, ist kein Zweifel, aber die Mehrzahl wurde von wirklicher Noth angetrieben. Ein Theil begnügte sich mit Brod, wo sie es in den Armenhäusern erlangen konnten, was nicht überall der Fall war, andere erlangten und erhielten Arbeit; das Workhouse von St. Pancraz richtete eine eigene Werkstätte für Steinzerschlager her, wo die Hülfsbedürftigen ihren Unterhalt erarbeiten können. Manche aber wollten weder in die Armenhäuser eintreten, gegen die in den Volksklassen ein großer und nicht immer ungegründeter Widerwillen besteht, noch zum Arbeiten sich verstehen, obschon rüstig und gesund, und ohne gültige Entschuldigung. Das Bedenklichste waren die Excesse, wozu einige räudige Schafe in der Heerde sich verleiten ließen, indem sie in die Bäckerläden eindrangen und das Brod mit Gewalt wegnahmen. Diese wurden alsbald ergriffen und von den Polizeirichtern gestraft. Im Ganzen ist das menschliche Verfahren dieser Letztern gegen die Hungernden, und ihre Strenge gegen säumige Vorstände der Armenhäuser zu loben.

Wie groß das Elend sein muß, zeigen wiederholte Fälle, wo Leute an hellem Tage in den belebtesten Straßen Gegenstände von den Läden wegtrugen, unter Andern ein Mann, der eine Uhr, ein armes Weib, das einen Bündel Wolle entwendete, in der alsbald offen erklärten Absicht, verhaftet und ins Gefängniß geschickt zu werden, wo sie wenigstens nicht zu verhungern brauchten.

Das niederschlagendste Bild gewähren die Weiber vor den Armenhäusern, im Schnee, im Wind, auf den nackten, kalten Steinplatten der Nebenstraße stehend oder hockend, und den günstigen Augenblick abwartend, wo endlich die Thüre sich öffnen, und ihnen wenigstens die Möglichkeit gegönnt sein wird, ihre Anliegen vorzubringen. Nachdem sie in diesem Zustand drei, vier Stunden geharrt, durchnäßt bis auf die Haut, hungernd und abgemattet, nicht selten mit Säuglingen im Arm, scheitert ihr dringendes Flehen oft vor der barschen Antwort, oder der rohen Ungeduld, vor der verhärteten Routine eines untergeordneten Beamten. Der geringste Formfehler, der leichteste Vorwand reicht hin, um sie abweisen zu lassen, und ihre Wanderung beginnt von Neuem, nach einem andern Stadttheil, wo sie vielleicht glücklicher sein mögen . . . vielleicht! Die Gesetze zu Gunsten der Nothdürftigen bestehen, ihr Recht, Unterstützung von der Gemeinde zu verlangen, ist unbezweifelt anerkannt. Die Privatwohlthätigkeit kommt auch den vom Parlament decretirten Anstalten reichlich zu Hülfe. Aber die innere Verwaltung der

Summe von $1,338,631\frac{1}{3}$ Thalern betragend, gegen die Gesammtausgaben ($1,566,898\frac{61}{80}$ Thalern) herausstellen muß. Dies ist jedoch, wie schon erwähnt, nur dann möglich, wenn die Grundsteuerfrage auf Grundlage eines ordentlichen Katasters geregelt wird; Personen, die mit den dortigen Verhältnissen innig vertraut sind, bezweifeln es jedoch sehr, ob sich diese Projecte so schnell verwirklichen lassen werden, wie dies im Interesse der serbischen Finanzen zu wünschen ist. — Das Erträgniß der von der französischen Staats-Eisenbahn-Gesellschaft übernommenen Bergwerke gestaltet sich immer lohnender, und hat die Gesellschaft in der That mit der Uebernahme dieser Bergwerke ein höchst vortheilhaftes Geschäft gemacht. Ich habe vor einigen Tagen erst Steinkohlenproben aus den Gruben von Oravitza in den Händen gehabt und muß gestehen, daß sie den besten englischen Kohlen an die Seite gesetzt werden können, und sowohl in Textur als auch in Gehalt mit den besten englischen cannel coal wetteifern. Was aber den Werth der dortigen Eisenerze besonders erhöht, ist das zahlreiche Vorkommen von black-band, das man gleichzeitig mit dem Abbaue jener Kohle gewinnt. Ich habe Proben von Rosettenkupfer gesehen, die alle Erwartungen übertreffen und ganz geeignet sind, unserer Noth in diesem so höchst wichtigen Artikel abzuhelfen. — Der königl. dänische Gesandte v. Bülow ist vorgestern Abend wieder nach Berlin abgereist. Ueber den Erfolg, welchen seine Mission in Wien gehabt hat, vernimmt man übereinstimmend, daß er den Intentionen des dänischen Cabinets durchaus nicht entspricht.

|| **Wien,** 17. März. [Die dänische Frage.] Herr v. Bülow, der außerordentliche dänische Gesandte an den Höfen Berlin und Wien, hat Wien wieder verlassen, um über Berlin nach seiner Heimat zurückzukehren. Herr v. Bülow hatte während der kurzen Dauer seiner Anwesenheit zahlreiche und umfassende Conferenzen mit Sr. Excellenz dem Herrn Grafen Buol, auch erschien er unter den Geladenen der letzten diplomatischen Soirée im Ministerium des Auswärtigen. Nichtsdestoweniger hat man im Allgemeinen nur wenig Hoffnung, daß die bezügliche Frage der Fürstenthümer durch die Mission dieses Staatsmannes ihre endliche Erledigung gefunden haben dürfte. Man kennt aus den bekannt gewordenen Staatsschriften die Ansichten des Berliner und des Wiener Cabinets, man weiß was Dänemark darauf erwidern zu müssen glaubte. Allerdings soll, wie von gut unterrichteter Seite mitgetheilt wird, Herr v. Bülow zu einer sogenannten Concession gegenüber den Wünschen Preußens und Oesterreichs ermächtigt gewesen sein. Diese Concession bestand nämlich darin, daß das dänische Cabinet in eine Theilung der Domänen der Fürstenthümer von jenen des Königreichs gewilligt habe. Es wird aber ganz allgemein für zweifelhaft gehalten, daß die Cabinete von Wien und Berlin sich mit diesem Arrangement befriedigen werden. Auch dürfte sich das dänische Cabinet darin verrechnet haben, wenn es, wie man sagt, auf eine Differenz in den Ansichten zwischen Berlin und Wien rechnete. Im Gegentheil ging man von Seiten der beiden Großmächte in dieser Frage so sehr gemeinsam vor, daß man so wohl an der Spree, wie an der Donau dem Herrn v. Bülow gegenüber so lange eine reservirte Stellung einnahm, bis man sich hierüber vollkommen verständigt hatte und wie auch die letzte Antwort auf die Propositionen des Herrn v. Bülow lauter werde, so viel ist gewiß, daß dieselbe der Ausdruck der gemeinsamen Ansicht Oesterreichs und Preußens sein wird.

♁ **Frankfurt,** 17. März. [Die Generalversammlung der Bankactionäre] ist also auf morgen unwiderruflich festgesetzt. Ich habe letzthin diesen Gegenstand berührt und will heute etwas ausführlicher auf denselben zurückkommen. Die Errichtung einer Bank am hiesigen Platze vor drei Jahren ward von Seiten der Handels- und Geschäftswelt mit Erwartungen begrüßt, von denen sich fast keine einzige verwirklicht hat. Unser Geldmarkt hat durch die Bank weder mehr Stabilität, noch unser Handel größere Ausdehnung erhalten und die Bank selbst ist das große Geldreservoir von ganz Süddeutschland nicht geworden, sie ist eine bloße Localbank geblieben und hat sich nicht einmal als solche den Bedürfnissen anzupassen gewußt. Den Nachtheil sucht man jetzt, wohl nicht mit Unrecht, in den Statuten. Diese sind in ihren Hauptpunkten denjenigen der größten Geldinstitute Europa's nachgebildet, die durch das Monopol der Notenemission für größere Ländergebiete, sowie durch vielerlei andere Privilegien sich in so günstiger Lage befinden, daß sie ihr Geschäft auf die allereinfachsten Bankoperationen beschränken und dennoch ihren Actionären große Dividenden geben können. Den billigen Anforderungen unseres Handelsstandes aber, der Thatsache, daß sich unser Notenmonopol nur über eine Bevölkerung von 70,000 Seelen erstreckt, den localen Bedürfnissen überhaupt, wird in unseren Bankstatuten wenig Rechnung getragen. Deswegen sind für morgen von Seiten der Verwaltung zwei wichtige Abänderungen beabsichtigt. Der erste Vorschlag betrifft den § 27 der Statuten a linea 4, nach welchem Passus der Gesammtbelauf der Bankscheine in Stücken unter zehn Gulden begrenzt ist auf einen Antheil von $2\frac{1}{2}$ pCt. (oder ein Vierzigstel) der ganzen Summe der Bankscheine, zu deren Ausgabe die Bank berechtigt ist. Die Erfahrung hat gelehrt, daß kleine Noten viel langsamer in die Bank zurückströmen als große, daß also der Vortheil der Notencirculation in größerem Umfange durch erstere erreicht wird. Aber namentlich für den Verkehr mit den süddeutschen Staaten, Hessen, Württemberg, Baden, der Pfalz 2c. eignen sich fast nur die ganz kleinen Abschnitte, weil in jenen Ländern sich keine Einlösungsstellen für unsere Banknoten befinden und alsdann die großen Abschnitte ein viel zu schwerfälliges Umlaufsmittel bilden. Der zweite Antrag betrifft die Reservequote. Nach den §§ 66 und 67 der Statuten müssen 25 pCt. des Reingewinnes dem Reservefond überwiesen werden. Bei den so wenig riskanten Geschäften der Bank ist das offenbar zu hoch gegriffen. Deswegen sollen die betreffenden Paragraphen dahin abgeändert werden, daß vom Reingewinn vorerst 3 pCt. Zinsen an die Actionäre zur Auszahlung kommen. Von dem alsdann verbleibenden Rest werden 25 pCt. reservirt, das Uebrige unter die Actionäre vertheilt. Daß dise Vorschläge die Majorität und die Genehmigung der Staatsregierung erhalten, unterliegt kaum mehr einem begründeten Zweifel.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. März. Es ist bekannt, schreibt die Oesterr. Corr., daß das Heerverpflegungswesen in Oesterreich in den letzten Jahren außerordentliche Fortschritte gemacht hat und es verdient die Sorgfalt, welche in dieser Richtung sich entschieden und durchgreifend kundgiebt, die vollste Anerkennung. Es freut uns, auf einen interessanten diesfälligen Beleg hinweisen zu können, auf die großen, unter der Leitung des Herrn Verpflegsverwalters Weiß im Zeughause in der Renngasse angelegten, Getreidemagazine und die damit in Verbindung stehende Militärbäckerei. Es sind daselbst gegenwärtig in zweckmäßig adaptirten, ausgedehnten, luftigen Räumen über 200,000 Metzen Getreide, ein Theil in vermahlenem Zustande, untergebracht, somit ist für ausreichenden Vorrath für die Dauer mehrerer Monate gesorgt und das Geschäft der Approvisionirung der hiesigen Garnison kann mit vollkommener Regelmäßigkeit, ohne irgend welche Störung, durchgeführt werden. In dem ausgedehnten Etablissement waltet der Geist der Ordnung in hervortretender Weise. Das Problem, dem Soldaten gutes, schmackhaftes Brot um relativ mäßigen Erzeugungspreis zu liefern, ist von der in Rede stehenden Anstalt mit bestem Erfolge gelöst worden; es ist in der That so treffliches Product, daß es selbst einem verwöhnten Gaumen zusagend erscheinen dürfte. Ein wesentlicher Vorzug desselben ist, daß es sich einige Monate aufbewahren läßt, ohne ungenießbar zu werden. Das Gleiche gilt von der Bereitung des Zwiebacks, der wie zur See auch im Verpflegwesen der Landheere mit der Zeit eine große Anwendung zu finden geeignet erscheint. Die gute Qualität der bereiteten Brotsorten hängt zunächst davon ab, daß der Vermahlung der betreffenden Getreidequantitäten alle mögliche Obsorge zugewendet wird. Jedenfalls verdient die wohlgeleitete Anstalt gewürdigt zu werden und zwar um so mehr, als das Wesen der Großbäckereien das Interesse des Publikums so vielfältig in Anspruch nimmt. Die Erzeugung guten, wohlfeilen Brotes ist ein Hauptbedürfniß und jeder Versuch, jede Methode demselben zu entsprechen, verdient Beachtung und eine eingehende Prüfung.

[Hoffest.] In den Appartements Ihrer k. k. Hoh. der Frau Erzherzogin Sophie fand gestern eine theatralische Vorstellung unter Mitwirkung der ersten Kunstkräfte Wiens Statt, welcher Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, die sämmtlichen Familienglieder des a. h. Kaiserhauses, und die ersten Civil- und Militär-Autoritäten beiwohnten.

Die auf den Aufruf des Severinus-Vereins zusammengetretene Pilger-Karawane, welche zum Osterfest in Jerusalem zu sein beabsichtigt, wird im Laufe künftiger Woche ihre Reise antreten. Sie besteht aus etwa 20 Personen, darunter 8 Geistliche.

Prag, 16. März. Am Sonntag hat sich eine Deputation des Prager Stadtrathes, mit dem Herrn Bürgermeister an der Spitze, zu Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter begeben, um aus Anlaß der Rückkehr Ihrer Majestäten von Allerhöchstihrer ruhm- und segensreichen Reise nach den italienischen Provinzen den Glückwünschen und freudigen Empfindungen aller Bewohner der Hauptstadt Prag Ausdruck zu geben. Se. Excellenz übernahm es, diese Darlegung loyaler Gesinnung an die Stufen des Allerhöchsten Thrones gelangen zu lassen.

Innsbruck, 9. März. In der reich geschmückten Domkirche von Brixen fanden am gestrigen Tage von 7 bis halb 11 Uhr die feierlichen Ceremonien der Weihe und Inthronisation des von Sr. Majestät ernannten Fürstbischofs von Brixen, Vincenz Gaßer, durch den Primas von Deutschland, den Erzbischof Maximilian von Salzburg, unter unerhörtem Zusammenfluß von Andächtigen und Neugierigen Statt. Ein Erzbischof, drei Bischöfe, sieben infulirte Aebte nebst zahlreichen Repräsentanten des Regular- und Säcular-Clerus der Diöcese waren bei dieser Feierlichkeit im Dome zu Brixen versammelt. Des neugeweihten Fürstbischofs Eltern, schlichte Bauersleute aus Inzing (Dorf bei Zirl, $3\frac{1}{2}$ Stunde von Innsbruck), erlebten die Freude, dieser Feier persönlich beiwohnen zu können.

Der „Agramer Zeitung“ wird aus Cattaro, 28. Februar, über eine neue Gebietsverletzung der Montenegriner Folgendes berichtet:

„Gestern hatte eine Abtheilung montenegrinischer Wachmänner in Scagliari bei Cattaro einen österreichischen Unterthan und Cleriker griechischen Ritus, Namens Luka Radonic, festgenommen. Derselbe wurde mit Gewalt nach Cetinje abgeführt und daselbst gefesselt in ein tiefes Gefängniß geworfen; auch wurde ihm gleichfalls mit Gewalt eine Schrift abgenöthigt, worin er auf das Recht eines österreichischen Unterthans verzichtet. Man spricht, daß er füsilirt werden soll. Dieser unglückliche junge Mann wurde schon als Kind aus Montenegro verbannt und zwar im Jahre 1834, in welchem die ganze Familie Radonic aus politischen Gründen exilirt wurde. Dieselbe fand Schirm und Schutz bei der österreichischen Regierung, die stets und überall die Interessen der leidenden Menschheit zu schützen bemüht ist. Da diese Familie sich in Montenegro einst der Regierungswürde erfreut hatte und wahrscheinlich ihre traditionellen Rechte darauf nicht aufgegeben haben mochte, so scheint dieser Raub hiermit in Verbindung zu stehen. Doch dem sei wie es wolle, die vorgefallene Gewaltthat auf österreichischem Boden und an einer Person, die sich der österreichischen Unterthansrechte erfreut, ist unverantwortlich, und wir sind gewiß, daß energische Maßregeln ergriffen werden, um entweder den Cleriker Radonic zu befreien, oder um wenigstens ähnliche, der Sicherheit widerstrebende und das öffentliche Recht verletzende Handlungen zu verhindern.“

Mailand, 14. März. [Seidenernte. Reitlust. Eine Gräuelthat.] Der sehr zweifelhafte Erfolg der Seidenernte beschäftigt den dabei betheiligten Handelsstand wie die Producenten in hohem Grade. Der Raupensame wird heuer zu dem enormen Preise von 14 Zwanziger die Unze verkauft und dabei läuft man noch Gefahr, Mühe, Zeit und Laub schlecht zu verwenden. Auch die von einigen hiesigen Großhändlern unternommene Speculation, den Samen aus China kommen zu lassen, verunglückte gänzlich, indem die Raupen auf der Reise hervorkrochen, und auf diese Weise mußte die namhafte Summe von 50,000 Lire, die der Ankauf des Samens kostete, verloren gegeben werden. — In keiner Stadt der Monarchie, selbst in Wien nicht, herrscht unter den höheren Klassen eine größere Reitlust, als hier. Während der gewöhnlichen Corsopromenaden auf den Basteien begegnet man den schönsten Pferden der edelsten Racen mit höchst gewandten Reitern im Sattel; es herrscht unter den Bemittelten gleichsam ein Wetteifer im Ankauf kostspieliger Pferde, und Mailand hat deren zu Hunderten aufzuweisen. Mehr als 30 Reitmeister führen hier mit ihren Famlien ein sehr behagliches, um nicht zu sagen glänzendes Leben. Um nun dieser mit Handhabung der Zügel sehr vertrauten Schaar von Lions Gelegenheit zu verschaffen, ihre Geschicklichkeit an den Tag zu legen, ließ der als Beförderer der schönen Künste wohlbekannte Marquis Busca auf dem 6 Meilen von hier entfernten, sein prachtvolles Palais zu Castellozzo umgebenden Broghiere (mit Staudengewächsen dicht bedeckte Haide) ein Terrain von mehr als 500 Ruthen ebnen, auf dem bereits im April großartige Wettrrnnen nach Art der Steeple chases, mit Theilnahme fast des ganzen hiesigen hohen Adels abgehalten werden sollen. Daß diese Angelegenheit gegenwärtig den beliebtesten Unterhaltungsstoff der vornehmern Kreise bildet, versteht sich von selbst. — Eine entsetzliche Gräuelthat wurde vor wenigen Tagen in unserer nächsten Umgebung verübt. Ein wohlhabender Müller, wenige Schritte von porta Ticinese entfernt lebend, hatte einen Neffen, den er seit langer Zeit mit Wohlthaten überhäufte. Zum Danke drang der junge Bösewicht an einem Nachmittage mit bewaffneter Hand und in Gesellschaft anderer ihm befreundeter Schurken in das Zimmer, wo der alte Mann schlief, und nachdem er ihm mit einem Messer die Kehle abgeschnitten, während seine Gesellschafter das vorfindliche Geld zusammenrafften, riß er, um sein teuflisches Werk zu vollenden, seinem mit dem Tode ringenden Wohlthäter mit einem scharfen Werkzeuge das rechte Auge aus!

Preußen.

Berlin, 18. März. Die heutige (34ste) Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurde vom Präsidenten mit der Anzeige von dem gestern unmittelbar nach der Sitzung erfolgten Tode des Abg. Otto eröffnet. Einem ausführlichen Berichte über diesen traurigen Vorfall entnehmen wir Folgendes:

Die Sitzung wurde 3 Minuten vor 11 Uhr durch den Präsidenten Grafen zu Eulenburg eröffnet. Erster Gegenstand der Tagesordnung war der Bericht der Commission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats, betreffend den Etat für die geistliche, Unterrichts- und Medicinal-Verwaltung. Als ersten Redner rief der Präsident den Abg. Otto (Regierungsrath a. D. aus Düsseldorf). Es dauerte eine kurze Zeit, bis er zu der Rednertribüne gelangt war, wo er folgendermaßen begann und schloß: Meine Herren! Ich darf wohl im Allgemeinen als bekannt annehmen ...., welche Anforderungen in Bezug auf die katholischen Interessen ich und meine Freunde seit Jahren bemüht gewesen sind, bei dem hohen Hause und der K. Staats-Regierung zur Geltung zu bringen. Ebenso bekannt wird es auch sein, daß unsere Anträge, mit Ausnahme weniger, im Ganzen ohne wesentliche Erfüllung geblieben sind. Die meisten jener Beschwerden sind nun aber gegen Zustände gerichtet (hier vernahm man den Ruf: lauter, lauter!), welche gerade von dem Jahres-Etat des geistlichen Ministeriums getragen werden, und der vorliegende Etat, an dessen Feststellung wir uns mitzubetheiligen haben, ist es eben ... (Ruf: lauter! Der Redner faßt mit der Hand an das Herz und wiederholt die letzten Worte), welche die Fortdauer der von uns angefochtenen Rechte, Kränkungen und Uebelstände ... (Ruf: lauter!) Der Redner mit schwacher Stimme: „Meine Herren! Ich bedauere recht sehr, ich kann nicht fortfahren.“ Bei diesen Worten bedeckte Todesblässe das Gesicht des Redners, er wankte, und die in der Nähe befindlichen Abgeordneten sammt den Ministern v. Westphalen und v. Raumer eilten herbei, um den Sinkenden aufzuhalten. Nachdem viele Abgeordnete die Tribüne umdrängt und Hilfsleistungen versucht hatten, wurde Otto bewußtlos von acht Abgeordneten aus dem Saale in das daranstoßende Ministerzimmer getragen.

Der Präsident erklärte die Sitzung für unterbrochen. Es entstand nun, wie sich denken läßt, die lebhafteste Aufregung im Saale. Drei als Abgeordnete anwesende Aerzte, nämlich der Geh. Med.-Rath Dr. Rhades aus Stettin, der Med.-Rath Dr. Wegeler aus Koblenz und der Sanitäts-Rath Dr. Hasenclever aus Düsseldorf eilten dem mit dem Tode Ringenden zu Hilfe. Sofort wurden aus dem neben dem Saale befindlichen Zimmer zwei lange Polsterbänke geholt und der Leidende, so gut es gehen wollte, darauf niedergelassen. Der Körper wurde der ärztlichen Anordnung gemäß stark gebürstet, auch sonst jedes Kunstmittel aufgeboten, so der Versuch gemacht, dem Leidenden etwas Port- oder Madeirawein einzuflößen. Noch wenige Minuten vor dem Tode schluckte er einige Tropfen Wein hinunter. Es läßt sich leicht ermessen, welche bewegte Theilnahme unter den Abgeordneten herrschte. Fortwährend strömten sie ab und zu an das Lager des Leidenden, worauf der Präsident 8 Minuten nach $11\frac{1}{4}$ Uhr erklärte: „Nach dem traurigen Vorfall, der uns in Bestürzung versetzt hat und dessen Ausgang noch nicht abzusehen ist, möchte es am geeignetsten sein, daß wir die heutige Sitzung aufheben und uns morgen um 10 Uhr wieder versammeln.“ Stillschweigend wurde diese Mittheilung gebilligt. Die Abgeordneten blieben großentheils noch im Saale und um den Kranken; Viele und auch die Minister umstanden den Leidenden bis zu dessen Verscheiden. Der Abgeordnete des zweiten Aachener Wahlbezirks, katholische Pfarrer Thissen aus Köln, leistete den letzten geistlichen Beistand. Mit den Sterbesacramenten konnte Otto,

---

Häuser, die Gefühllosigkeit oder der habgierige Egoismus der Vorgesetzten, vereiteln die menschlichen Absichten.

„Besteht in diesem Lande, fragt ein Wochenblatt, ein Gesetz zu Gunsten der Entblößten und Hungernden, oder nicht? Giebt es eine Armenverwaltung, Beamte, um das Gesetz anzuwenden, ausdrücklich bestellt, um über die Unterstützung der Nothleidenden, über die Leitung des Workhouse, über die Verwendung der Armensteuer zu wachen? Oder aber ist das Gesetz abgeschafft, sind die Pfund und Schillinge der Armentaxe zur Stillung des Elendes in dürre Blätter verwandelt, gleich dem Gelde des armen Mannes in den arabischen Nächten?“

„Wir glauben uns berechtigt zu dieser Frage (trotz der finstern und düstern Gebäude von Marylebone und Whitechapel, wo die Armen nicht unterstützt werden), weil in dieser rauhen Jahreszeit und in einem Augenblick der bedauernswerthesten Noth unter der arbeitenden Bevölkerung ein strafbarer Mangel der Energie und Menschlichkeit Seitens Derer zu bestehen scheint, die verpflichtet scheinen, den Hülfsbedürftigen beizuspringen. Die öffentliche Mildthätigkeit fehlt nicht, aber die öffentliche Unterstützung, auf die kraft des Gesetzes jeder entblößte Engländer ein Recht hat, wird dem Anscheine nach, sei es aus säumiger Nachlässigkeit, oder aus verstockter Grausamkeit, so oft als möglich vorenthalten, und wo sie stattfindet, mit karger und unfreundlicher Hand gereicht. Die Zeitungen sind angefüllt mit Berichten von Haufen nahrungsbedürftiger Personen, welche die Polizeigerichte belagern und das Ohr der Richter mit dem Jammer ihres Hungers bestürmen, ausdrücklich beurkundend, wie sie vergeblich um den Beistand der Gemeinde nachgesucht, und zuletzt aus den Privatgeldern der Armenkasse den Nothpfennig empfangen haben, den sie von den Verwaltern der öffentlichen und gesetzlichen Steuer zu begehren berechtigt sind.“

Es besteht in London eine Anzahl „Casual Wards,“ eine Art Herberge, Obdach, Zufluchtsort zum Uebernachten armer Weiber, die nicht wissen wohin, und keine Mittel haben, irgend anderswo einen Schirm zu finden. „Aber, sagt der Bericht eines Lehrers an einer Armenschule, ihre Noth ist kein hinreichender Grund um aufgenommen zu werden. Wenn zuletzt, um 8 Uhr des Abends, in diesen finstern, kalten, feuchten Nächten die Thüre sich öffnet, vor der sie lange geharrt, halb verhungert und halb erfroren, so werden sie befragt, woher sie kommen und falls sie nicht nachweisen, daß sie vom Lande sind, und daß das Armenhaus auf dem geraden Wege von ihrer Heimath das nächste ist, so werden sie schnurstracks unter Fluchen und Verwünschungen in die Straße wieder hinaus geschickt. Dann beginnt die neue Mühsal einer neuen Wanderung. Wenn sie nach drei Meilen Weges an eine andere Herberge kommen, so kann sie gefüllt sein, denn, wäre selbst der Zutritt leichter, die vorhandenen Häuser bleiben, der Zahl nach, unzureichend, um ihrem Zweck zu entsprechen. Auf diese Weise werden Hunderte von ehrbaren Weibern und Mädchen, von plötzlicher Armuth heimgesucht, wider Willen genöthigt, ganze Nächte in den Straßen zuzubringen und der Prostitution zum Opfer zu fallen.

Von den Personen, die aufgestellt sind um sie in die Casual Wards aufzunehmen, werden sie eher wie verlaufene Hunde, denn gleich menschlichen Wesen angeredet und behandelt. Wagen sie es sich darüber zu beschweren, so erwidert man ihnen mit eben so grausamen als schmachvollen Redensarten. Von dem Besuch eines Aufsehers während der Zeit der Zulassung, oder um ihre Lage nach dem Eintritt zu erkennen, hat keiner von allen denen, die seit Jahren hie und da eine Zuflucht in diesen Anstalten gesucht haben, etwas vernommen. Zwei oder drei Häuser ausgenommen, wird nirgend wo während der Nacht Licht angezündet; einige gestatten ein solches in der Schlafstätte in dem Moment wo die Gäste eintreten, andere niemals und zu keiner Zeit; sie überlassen es den Unglücklichen im Finstern zu tappen und ihren Weg in dem dunkeln Zimmer zu finden, wo sie wie eine verscheuchte Heerde Schafe sich durchkreuzen und aufs Gerathewohl sich auf das lose liegende Stroh niederwerfen, unbekümmert ob sie den Kopf, die Füße oder den Rücken einer anderen als Kopfkissen nehmen. Nur in zwei oder drei Wards sind Betten, und diese Wards sind sehr klein. Etliche haben Strohsäcke, die meisten indeß bieten nichts als ungebundene Streu, zwei derselben den nackten Boden zum Lager. Alle zwar geben vor, daß sie jeder der Beherbergten eine Decke liefern, allein eine ausreichende Zahl ist selten vorhanden, und unter den vorhandenen bestehen die meisten aus schmutzigen Lumpen voll Ungezìefer. Das Stroh beschreiben die Besucherinnen als sehr häufig naß, gefault, voll Koth und in einem solchen Zustande, daß kein Pächter unserer Tage es seinen Schweinen geben möchte; selbst diese unglücklichen Frauenspersonen nennen es „ekelhaft“ .... Glücklicher Weise sind nicht alle Wards so schmählich vernachlässigt, aber es ist eine Schande für unser Land, daß deren ein Dutzend solcher besteht. Selten ist eine Vorkehrung getroffen, daß die Uebernachtenden ihre Kleider ablegen können; ich habe arme Weiber gesehen, die seit vierzehn Tagen oder drei Wochen sich nicht entkleidet hatten. Zweiundfünfzig Personen, die in 17 verschiedenen Wards von London geschlafen, versicherten einstimmig, daß sie in keinem einzigen die Möglichkeit sich zu waschen finden konnten ....“

Was dieser Lehrer von den übrigen Bedingungen dieser Jammerhöhlen hinzufügt, von den Folgen einer Gemeinschaft, wo für Befriedigung natürlicher Bedürfnisse in einer Weise gesorgt wird, die eine empörende Verwahrlosung aller Gesetze der Gesundheit und Reinlichkeit ist: Abtritte die sich in die überfüllten Räume öff-

dessen Bewußtsein geschwunden war und blieb, nicht mehr versehen werden, wogegen ihm, unter den üblichen Gebeten, die letzte Oelung gegeben wurde. Der Kranke seufzte lange und tief, bis er 5 Minuten vor 12 Uhr verschieden war. Der Pfarrer Thissen hielt ihn im Arme und rief die Worte: „Vater! In Deine Hände befehlen wir seinen Geist!" Der Verstorbene hinterläßt eine Gattin und neun Kinder. Der Leichnam wurde nach der Todtenhalle des katholischen Krankenhauses gebracht, von wo er wahrscheinlich nach Düsseldorf überführt werden wird.

Am 10. März, dem Jahrestag des Todes des General-Polizeidirectors v. Hinckeldey, wurden der Familie desselben 21,600 Thlr., als Reinertrag der für dieselbe veranstalteten Sammlung, übergeben. An der Stelle, auf der Jungfernhaide, wo Hinckeldey fiel, soll auf Befehl des Königs ein Kreuz von Stein als Denkmal gesetzt werden.

Frankreich.

Paris, 16. März. [Tagesbericht.] Der Moniteur bringt zahlreiche Ordens-Verleihungen an Militärs, so wie eine Anzahl von Beförderungen im höheren Officier-Corps der verschiedenen Waffengattungen. — Alle Regimenter der Garde waren heute zu einem großen Bankett versammelt zu Ehren des Geburtstages des kaiserlichen Prinzen, der bekanntlich „enfant de troupe de la garde impériale" ist. — Der Unterrichts-Minister hat den Behörden zu Metz die bestimmte Zusicherung ertheilt, daß daselbst eine Facultät der Wissenschaften errichtet werden soll. — Die Hieherkunft Randon's galt nicht blos der Kabylen-Expedition, sondern auch der Frage wegen Ausführung des großen Eisenbahn-Netzes, das der Kaiser in Algerien beabsichtigt. — Die zu Bayonne niedergesetzte Commission zur Prüfung des Projects einer Eisenbahn, welche die Pyrenäen durch die Alduden überschreiten und die französischen und spanischen Linien verbinden soll, hat sich einstimmig für diesen Plan ausgesprochen. Die zu gleichem Zwecke in Mauleon und Pau versammelten Sachverständigen haben noch keinen Beschluß gefaßt. — Der achte Band von Marmont's Memoiren ist erschienen; derselbe reicht von 1824 bis 1834, mit dem neunten Bande schließt das bedeutende Werk. Der Kaiser soll mit dem Plane umgehen, seinem Oheim, dem Prinzen Eugen Rose von Beauharnais, Vicekönig von Italien, nachmals Herzog von Leuchtenberg, ein Denkmal zu setzen. — Ein hübsches Wortspiel geht von Mund zu Mnnde, das nicht sehr schmeichelhaft für Freund Thiers ist. Bekanntlich schloß die letzte Thronrede Louis Napoleons mit einem Citat aus Thiers Schriften. Die Pariser sagen jetzt nun: „Die letzte Rede des Kaisers war zu lang: car il-y-avait un tiers (Thiers) de trop." — Der Sultan hat in Anerkennung der Verdienste des verstorbenen Kaimakams der Moldau beschlossen, diesem ein Denkmal setzen zu lassen und dessen Wittwe eine lebenslängliche Pension zugesprochen. — Am 31. März, bekanntlich der Jahrestag des pariser Friedensschlusses, wird das gesammte diplomatische Corps zu einem Diner in den Tuilerieen geladen werden. — Herr Collignon, der Ingenieur und Director der russischen Bahnen, trifft seine Vorbereitungen um sich nach Petersburg zu begeben. Die Ausgabe der russischen Bahn-Actien wird gegen Schluß des nächsten Monats in Petersburg vorgenommen werden. — In officiellen Kreisen spricht man wieder viel von der bevorstehenden Einführung eines neuen kaiserlichen Adels. Sie wissen, es ist schon oft die Rede von dieser Maßregel gewesen, ohne daß sie in Erfüllung gegangen wäre. Es gehört aber zu den Eigenheiten der gegenwärtigen Regierung, daß sie gewisse Gerüchte wiederholt in die Oeffentlichkeit dringen läßt, um die Meinung vorzubereiten. Frankreich hat einen anerkannten Herzog (Pelissier), Persigny wird ebenfalls officiell als Graf bezeichnet, und so hätte im Grunde nur noch ein Schritt zu geschehen.

Paris, 16. März. [Journalrevue.] Nach der Independance belge wäre die gestern erwähnte vom Grafen Walewski an den Herrn von Moustier nach Berlin gerichtete Note sehr kurz und bündig gewesen. Man geht sogar so weit zu behaupten, daß das französische Gouvernement dem König von Preußen die Alternative gestellt habe, sich schnell zu entschließen oder zu gewärtigen, daß die übrigen Mächte auf Grundlage der in der ersten Conferenz festgestellten Basis ihre Verhandlungen ohne Beisein seines Bevollmächtigten fortsetzen und ihre bezüglichen Beschlüsse fassen würden. Trotz allen diesen Gerüchten erhält sich doch die allgemeine Ansicht, daß ein für alle Theile zufriedenstellendes Resultat durch die Conferenzen erzielt werden muß und wird. Alle aus dem Canton Neufchatel nach Paris kommenden Reisenden', schreibt dasselbe weiter, dementiren auf das vollständigste die Gerüchte über neue Versuche der ausgewiesenen Royalisten, Unruhe zu stiften; selbst das französische Gouvernement hat den Schweizer Behörden die beruhigendste Versicherung über die Absichten der auf seinem Gebiete sich befindenden Royalisten gegeben. Der Bundesbehörde dagegen, sei es um ihre Gespensterseherei zu beschönigen, oder wenn die von ihr geäußerten Besorgnisse in Wirklichkeit nicht existirt hätten, eine kleine Komödie weiter spielen zu können? hält die Wahrheit ihrer Behauptungen aufrecht und hat zu diesem Ende, nach Schweizer Journalen, den Cantonal-Behörden in Neuenburg den Befehl ertheilt, alle hierauf bezüglichen Schriftstücke (?) zu sammeln. — Ueber die Verhältnisse in Großbritannien keine besonderen Aufklärungen; die Partei der Whigs scheint des Erfolges der Candidatur ihres Führers, des Lord Russels, in der City von London sicher zu sein. In Betreff der Vereinigungsfrage in den Donaufürstenthümern erklären die französischen Journale, daß die letzthin erwähnten Gerüchte über eine Modification der Politik Oesterreichs zu Gunsten der Ansichten (oder etwaigen Absichten) Frankreichs, durchaus unhaltbar sind; mit desto eifrigerer Beharrlichkeit aber versuchen sie ähnlichen Gerüchten aus Constantinopel Wichtigkeit beizulegen. Man entblödet sich selbst nicht, zu behaupten, daß die türkische Regierung, nach den Forderungen der Dankbarkeit und Ehre gewissermaßen verpflichtet wäre, sich hierin den beiden Mächten, „welche der Türkei in der letzten Zeit so wesentliche Dienste geleistet haben", gefällig und zuvorkommend zu bezeigen. — Die große Majorität, mit welcher der vom sardinischen Cabinet verlangte Credit für die Befestigung Alexandria's, von den Kammern genehmigt worden ist, wird mit durchschimmernder Freude von den meisten Journalen Frankreichs als der beste Beweis eines unauslöschlichen Hasses gegen Oesterreich bezeichnet; der Vorschlag war mit 106 gegen 14 Stimmen durchgegangen. — Die letzten Truppen der Westmächte in Griechenland haben nach dem Constitutionnel am 28. Februar Athen verlassen. — In Madrid dürfte der neue mexikanische Gesandte, schreibt die Independance belge, keinen besonders freundlichen Empfang zu erwarten haben, besonders da man weiß, daß er der Redacteur eines Journals war, welches sich am meisten ausgezeichnet hatte, wenn es galt, den Haß gegen Spanien zu predigen.

Großbritannien.

London, 10. März. [Ernennung des Lord Elgin.] Von Napoleon hat man gesagt, er war nie größer, als nach der Leipziger Schlacht. So glänzt auch der geschlagene Premier. Die Wahl Lord Elgin's zum Bevollmächtigten für China ist ein brillanter Zug, eine neue Verlegenheit (zu den vielen schon vorhandenen) für die palmerston'schen Gegner. Der alte, etwas der Lächerlichkeit verfallene Schlachtruf: „Der rechte Mann an den rechten Platz!" erschallt in diesem Augenblick von allen Seiten wieder, aber nicht als Forderung, sondern als Zustimmungstrumpf zu der eben bekannt gewordenen Ernennung. Die Wahl, schreibt ein Corr. der N. Pr. Z., ist eine überaus glückliche und wird bei den bevorstehenden Wahlkämpfen manch einen bei der alten Fahne halten, der bereits auf dem Punkte stand, zu desertiren. In jedem Lande giebt es einzelne Persönlichkeiten (oft nur Leute zweiten Ranges), die trotz einer bestimmten Stellung zu den politischen Parteien doch im gewissen Sinne über den Parteien stehen und, eine Ausnahmestellung einnehmend, entweder die unbedingte Anerkennung ihrer Gegner genießen, oder wenigstens ihren Zorn entwaffnen. Solcher Art war die Position Sir de Lacy Evans während des Krim-Feldzuges; erst nach demselben wurden Dinge bekannt, die ihn um den Kranz brachten, an dem alle Parteien geflochten hatten. Ueber die mit Lord Elgin auf dem chinesischen Schauplatz erscheinenden Generale liegen noch widersprechende Nachrichten vor. Nach der Times wird General Pennefather, nach dem „Globe" General Asburnham den Oberbefehl führen. Unter letzterem sollen Generalmajor Sir Rob. Garret, derzeit in Gibraltar, und Generalmajor Straubenzee, derzeit in Dublin, Brigaden commandiren.

In der Oberhaus-Sitzung vom 16. d. hielt der Earl v. Derby eine Rede, in welcher er den von der Regierung gefaßten Entschluß, das Parlament aufzulösen, scharf tadelte. Er sprach sich sodann über die Finanzlage aus und behauptete, im Jahre 1860 werde sich ein Deficit herausstellen, wofern nicht die Einkommensteuer beibehalten werde, welche um jene Zeit aufzuheben das Parlament jedoch im Jahre 1853 feierlich versprochen habe. Er empfahl ferner der Regierung, dem Auslande gegenüber eine friedliche Politik einzuhalten, in den Ausgaben für das Heerwesen eine weise Ersparniß eintreten zu lassen und dieselben dem jetzt wieder hergestellten Friedenszustande anzupassen. Schließlich sprach er sich entschieden gegen die auswärtige Politik Lord Palmerstons im Allgemeinen aus. Lord Granville vertheidigte die Politik der Regierung und erklärte, die Regierung habe die Absicht, dem neuen Parlament unter anderen Gesetzentwürfen auch ein auf die Wahlreform bezügliches Project vorzulegen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 20. März. Wir vervollständigen die von uns neulich mitgetheilte kurze Notiz betr. die Einhändigung des Diploms über das Ehrenbürgerrecht der Stadt Tarnow an Se. Excellenz Baron Barko durch nachfolgenden näheren von dem Bürgermeister Dr. Adam Morawski veröffentlichten Bericht.

Der Magistrat der Stadt Tarnow ernannte am 28. Februar l. J. im Einverständniß mit dem Gemeinderath derselben Stadt den k. k. FML. Corps-Commandanten Freih. v. Barko, zweiten Inhaber des k. k. 3. Husaren-Regiments Fürst Karl von Baiern, Ritter des Maria-Theresienordens, Offizier des belgischen Leopold-Ordens ꝛc. zum Ehrenbürger der Stadt Tarnow. Am 16. März hatte der zahlreich repräsentirte Magistrat und Gemeinderath mit seinem Bürgermeister, dem Doctor der Rechte Hrn. Adam Morawski, an der Spitze, die Ehre, Sr. Excellenz das Diplom des Ehrenbürgerrechts genannter Stadt in feierlicher Audienz einzuhändigen.

Der Bürgermeister sprach in Rückerinnerung des ehrenden Andenkens, welches Se. Excellenz in den Herzen der Bürger der Stadt Tarnow zurückgelassen, die Bitte aus, Se. Excellenz möge geruhen, die vorzüglichste Gabe, welche die Stadt anzubieten vermöge, als einen Beweis der aufrichtigsten Anhänglichkeit und hohen Achtung, die er sich mit Recht erworben und als einen Ausdruck tiefgefühlter Dankbarkeit für die thätige und sorgsame, in so vielen das Interesse der Stadtgemeinde so nahe berührenden Angelegenheiten an den Tag gelegte Theilnahme anzunehmen. Se. Excellenz äußerte seine lebhafte Befriedigung über die in so herzlicher Weise geäußerten Gesinnungen der Stadtgemeinde Tarnow und geruhte noch überdies die Deputation zu versichern, daß die Erinnerung an seinen Aufenthalt in Tarnow den angenehmsten Momenten seines Lebens beizähle, welche weder Zeit noch Entfernung zu verwischen vermögen.

Schließlich fügte der Herr Feldmarschall-Lieutenant hinzu, daß ihm die von Seite der Stadtgemeinde Tarnow zu Theil gewordene Anerkennung um so erfreulicher sei, als er, von der Ueberzeugung ausgehend, daß Bürger und Soldat die kräftigsten Stützen des Vaterlandes, in dieser Kundgebung eine neue Bürgschaft der zwischen den beiden mächtigsten Potenzen des Staates bestehenden festen Eintracht erblicke, die nur zur Förderung des allgemeinen Wohles dienen könne und zur Verwirklichung des Wahlspruches unseres allverehrten Monarchen: „Viribus unitis!"

— Privatberichten aus Przemysl entnimmt der „Czas", daß der Schneefall, der vor einigen Tagen in jener Gegend eingetreten, ein ungeheurer und unerhörter war. Nicht nur von Dorf zu Dorf, sondern selbst von Hütte zu Hütte war jegliche Communication unterbrochen und in der Stadt Przemysl selbst reichte der Schnee bis zu den Fenstern des ersten Stocks. Man fürchtete deshalb nicht blos von möglichen Verlusten an Menschenleben im Schnee hören zu müssen, sondern besorgte überdieß stellenweise eine Hungersnoth, weil bereits an Orten, wo man keine Lebensmittel im Hause vorräthig hatte, zumal an weniger bewohnten und entlegenen Stellen, der Mangel und Hunger sich bereits empfindlich verspüren ließ. Solches Loos hatte eine Truppenabtheilung zu ertragen, die in einem der bei Przemysl gelegenen und unzugänglich gewordenen Forts kasernirt war, weshalb einige Tausend Hände sich in Thätigkeit setzen mußten, um einen Weg durch den Schnee bis an das Fort zu graben und so die Beischaffung von Lebensmitteln zu ermöglichen. Da wo bereits solche Durchgrabungen im Schnee stattgefunden, fährt man zwischen zwei bisweilen riesig hohen Schneewänden. Es wird die Besorgniß laut, daß in Folge eines plötzlichen Thauwetters eine Ueberschwemmung eintreten könnte.

Vor einiger Zeit haben wir nach den Referaten der „Posener Zeitung" berichtet, welch' schmeichelhafte Anerkennung die Gesangleistungen der auch in weiteren Kreisen rühmlich bekannten Sängerin Frau Maria Petri in Posen zu Theil geworden. Wie uns mitgetheilt wird, gedenkt die genannte Dame von Berlin wo sie sich jetzt befindet, eine Kunstreise, zunächst nach Wien, zu machen und vor Antritt derselben noch in ihrer Vaterstadt Krakau einzutreffen, um hier am 24. d. im polnischen Theater eine musikalische Soiree zu geben. Wir verfehlen nicht, auf diesen dadurch in Aussicht gestellten interessanten Abend mit dem Bemerken aufmerksam zu machen, daß eine zweite Gelegenheit, die kunstgeübte Sängerin zu hören, uns versagt bleiben dürfte.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Eine erflossene Verordnung schreibt die „Neue Z." wird ohne Zweifel auf die Herabminderung der Fleischpreise günstig einwirken. Laut derselben ist der Auftrieb des einheimischen Schlachtviehes auf dem Olmützer Viehmarkte gestattet, und in Folge des Erlöschens der Viehseuche in Galizien die Viehbeschau-Commission aufgelöst.

Kolomea, 2. März. Auf unseren, vom 16. bis 28. Febr. gehaltenen Märkten verkaufte man im Durchschnitte 1 Korez Weizen um 7 fl. 55 kr.; Korn 4 fl. 20 kr.; Gerste 2 fl. 45 kr.; Hafer 1 fl. 34 kr.; Haiden 3 fl. 36 kr.; Kukuruz 4 fl. 9 kr.; Erdäpfel 2 fl. 1 Centner Heu galt 42 kr. — 1 Klafter harten Brennholzes kostete 6 fl. 36 kr., weichen 2 fl. 52 kr. Für 1 Pfd. Rindfleisch zahlte man $3\frac{1}{5}$ kr. und für 1 Garnez Aquavit 1 fl. 40 kr, Cv. Mze.

Stanislau, 6. März. Laut eingelangten Berichten geben wir die durchschnittlichen Preise der Cerealien and anderer Artikel, welche im Monate Februar auf den Märkten zu Bohorodczany, Buczacz, Halicz, Menasterzyska, Nadworna, Stanislau und Tlumacz bestanden haben: 1 Korez Weizen 8 fl. 36 kr., 8 fl., 8 fl. 48 kr., 8 fl. 48 kr., 8 fl. 15 kr. 8 fl., 8 fl, 30 kr.; Korn 5 fl. $12\frac{3}{4}$ kr., 4 fl. $7\frac{2}{4}$ kr., 5 fl. 26 kr., 4 fl. 48 kr., 4 fl. 36 kr., 4 fl. 24 kr., 4 fl.; Gerste 3 fl. 12 kr., 2 fl. 51 kr., 3 fl. 8 kr., 2 fl. 48 kr., 0, 3 fl. 44 kr., 3 fl.; Hafer 2 fl. $\frac{2}{4}$ kr., 1 fl. 36 kr., 2 fl., 1 fl 48 kr., 2 fl. 3 kr., 2 fl., 1 fl. 48 kr.; Hoide 0, 3 fl. 9 kr., 3 fl. 12 kr., 3 fl. 24 kr., 0, 0, 3 fl. 30 kr.; Kukuruz 4 fl. 24 kr., 4 fl. $7\frac{2}{4}$ kr., 4 fl. 48 kr., 4 fl. 24 kr., 4 fl. 33 kr., 4 fl. 12 kr., 3 fl. 12 kr.; Erdäpfel 2 fl. 24 kr., 1 fl. 36 kr., 2 fl. 24 kr., 2 fl., 2 fl. 24 kr., 4 fl. 16 kr., 1 fl. 48 kr. — 1 Wien. Ctr. Heu 1 fl., 2 fl. 57 kr., 1 fl., 1 fl. 15 kr., 58 kr., 1 fl., 1 fl.; Wolle in Stanislau 50 fl. — 1 Klafter harten Brennholzes 6 fl. 12 kr., 6 fl., 7 fl. $23\frac{2}{4}$ kr., 7 fl. 12 kr., 5 fl. 8 kr., 6 fl. 47 kr., 10 fl., weichen 3 fl. $13\frac{2}{4}$ kr., 5 fl., 5 fl. 45 kr., 4 fl. 48 kr., 4 fl., 4 fl. 24 kr., 8 fl. 30 kr. — 1 Pfund Rindfleisch 5 kr., 5 kr., 5 kr., $5\frac{3}{5}$ kr., $3\frac{3}{5}$ kr., 4 kr., $4\frac{2}{4}$ kr. — 1 Garnez Aquavit 1 fl. 20 kr., 2 fl. 4 kr., 56 kr., 1 fl. 12 kr., 2 fl. 20 kr., 1 fl. 12 kr., 54 kr. C. M. (L. Z.)

Olmütz, 18. März. Weizen 4 fl. 31 kr. Korn 2 fl. 50 kr. Gerste 2 fl. 39 kr. Hafer 1 fl. 32 kr. Hirse 2 fl. 33 kr. — Proßnitz, 16. März. Weizen 4 fl. 37 kr. Korn 2 fl. 45 kr. Gerste 2 fl. 42 kr. Hafer 1 fl. 38 kr. Hirse 2 fl. 46 kr. — Leipnik, 6. März. Weizen 4 fl. 47 kr. Korn 2 fl. 45 kr. Gerste 2 fl. 37 kr. Hafer 1 fl. 26 kr. Hirse —

Breslau, 18. März. (Producten-Börsen-Bericht). An der heutigen Börse war in Roggen zu weichenden Preisen mehrfacher Umsatz, März $37\frac{1}{2}$ Thlr. Brief. Frühjahr $38\frac{1}{2}$—38 Thlr. bez. u. Geld, $38\frac{1}{4}$ Thlr. Br., Mai-Juni 39 Thlr. bezahlt, theils Geld, theils Brief, Juni-Juli $40\frac{1}{4}$ Thlr. Brief.

In Spiritus war bei matter Stimmung schwacher Handel, die Preise mitunter niedriger, loco zum Umstich $11\frac{1}{2}$ Thlr., loco mit Faß $11\frac{2}{3}$ Thlr. bez., März $11\frac{11}{12}$ Thlr., Frühjahr $11\frac{11}{12}$ Thlr., Mai-Juni $42\frac{1}{6}$ Thlr., sämmtlich bezahlt und Br., Juni-Juli $12\frac{5}{12}$ Thlr., Br., Juli-August $12\frac{5}{12}$ Thl. bez.

Rohes Rüböl wurde zu rückgehenden Preisen mäßig gehandelt, loco sowie März $17\frac{1}{3}$ Thlr. Brief, Frühjahr $17\frac{1}{2}$ Thlr. bez., $17\frac{2}{3}$ Thlr. Brief, September-October $15\frac{1}{6}$ Thlr. Br., 15 Thlr. Geld, Oct.-Nov. 15 Thlr. bez. u. Br.

Zink still und geschäftslos, der zuletzt gezahlte Preis von $9\frac{1}{2}$ Thlr. für loco dürfte nicht mehr zu machen sein.

† **München,** 14. März. Wie zu erwarten gewesen, haben heute die Fruchtpreise etwas angezogen. Die Speculation läßt die Vorräthe etwas hinter Berg halten, so daß der heutige Marktbestand nur die Ziffer von 17,214 Scheffel ausweist, wovon 2307 Sch. unverkauft geblieben sind. Die ganze Umsatzsumme beträgt 210,803 fl. Fremde Händler, Württemberger, Badenser und Schweizer, kauften nur 1076 Sch. Weizen, 35 Sch. Roggen, und 2318 Sch. Gerste. Die starken Einkäufe in Letzterer seit vielen Wochen haben in dem Aufschwunge der Bierbrauerei in anderen Ländern ihre Ursache. Nach den einzelnen Fruchtgattungen blieben heute von 5638 Sch. W. 1834 Sch. unverkauft, von 1411 Sch. R. 348 Sch., von 7727 Sch. Gerste nur 107 Sch., und von 2438 Sch. Hafer nur 18 Sch. Weizen stieg um 1 kr. und kostete im Mittelpr. 23 fl. 7 kr., Roggen stieg um 13 kr. Mittelpreis 14 fl. 38 kr., Gerste stieg um 31 kr. Mittelpreis 12 fl. 6 kr. Hafer stieg um 16 kr., M. 6 fl. 13 kr. Wie die Verkäufer mit der Zufuhr zurückhielten, so war auch die Kauflust schwach und beschränkte sich auf den Bedarf und die eingegangenen Lieferungsverpflichtungen. Raps stieg bei ganz geringer Zufuhr ebenfalls um 33 kr. und kostete an Mittelpr. 32 fl. 57 kr., Leinsamen sank um 1 fl. 51 kr., Mittelpr. 19 fl. 45 kr. Die 42 Sch. Rapsvorrath fanden Absatz, von 93 Sch. Leins. blieben 20 unverkauft. In Hopfen war auf beiden Märkten vom 6 März und vom Gestrigen das Geschäft sehr flau. Von ausländischen Gut war nur Saazer zugegen in geringer Qualität, und zum Mittelpreis von 110 fl. pr. Ztr. In altem Hopfen erschien bedeutender Vorrath 77,064 Pfd., wovon jedoch nur 900 Pfd. abgeführt wurden. Die Käufe in den bair. und fränkischen Sorten geschahen abermals nur, um das Geschäft nicht stocken zu lassen und es fand keine Abfuhr der gekauften Waaren statt. Von sämmtlichen Gattungen kamen bei 317, 19 Pfd. nur 103, 80 Pfd. in Umsatz, wofür der Geldbetrag auf 6797 fl. lief.

Krakauer Curs am 19. März. Silberrubel in polnisch Crt. 101 — verl. 100 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100. — Plſ. 415 verl. 412 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. $98\frac{2}{3}$ verl. $97\frac{3}{4}$ bez. Neue und alte Zwanziger 106 verl. 105 bez. Russ. Imp. 8.20 8.12. Napoleond'ors 8.10—8.4. Vollw. holl. Duaten 4.45 4.40. Oesterr. Rand-Ducaten 4.47 4.40. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $96\frac{1}{4}$—$95\frac{2}{3}$. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $83\frac{1}{3}$—$83\frac{3}{4}$. Grundentl.-Oblig. 81—$80\frac{1}{2}$. National-Anleihe 85—$84\frac{1}{2}$ ohne Zinsen.

Bei Schluß des Blattes war die neueste Post uns noch nicht zugekommen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten.
19. und 20. März.

Angekommen: Hr. Krasuski Joseph, Gutsbesitzer aus Bolęcin. Hr. Cybulski Ignaz, k russ. Officier aus Odessa.

Abgereist: Hr. Dąmbski Ladislaus, Gutsbesitzer nach Zakrzow. Hr. Lipowski Thadäus, Gutsbesitzer nach Lubcza. Hr. Zapalski Joseph, Gutsbesitzer nach Bochnia. Hr. Konopka Casimir, Gutsbesitzer nach Biskupice. Hr. Sławkowski Heinrich, Gutsbesitzer n. Tymbark. Hr. Sławiński Sigmund, Gutsbesitzer nach Galizien. Hr. Rokosowski Adam, Gutsbesitzer nach Polen.

---

nen, oder unbedeckte Gefäße in einem Zimmer von 40 Personen . . . ist solcher Natur, daß unsere Feder vor einer umständlicheren Beschreibung zurückschreckt.

(Ausland.)

Vermischtes.

** Dem früheren Grimselwirth Peter Zybach, der bekanntlich im Jahre 1853 wegen Brandstiftung zum Tode verurtheilt, vom großen Rathe aber zu 20jähriger Kettenstrafe begnadigt wurde, hat der Berner Regierungsrath, nachdem erst 4 Jahre seit der That verflossen sind, den Rest der Strafe erlassen, bez. dieselbe in Landesverweisung umgewandelt. Gleiches ist seinen drei Knechten widerfahren, von denen zwei zwölfjährige und einer eilfjährige Kerkerstrafe erhalten hatten. Zybach muß dieselben in die Möglichkeit versetzen, mit ihren Familien nach Santa Fé in Süd-Amerika auszuwandern. Dieser Beschluß erregt in Bern allgemeines Aufsehen. Der conservative „Oberl. Anz." schreibt darüber: „Man fragt sich mit Recht, woher der Regierungsrath als vollziehende Behörde ein so exorbitantes Recht hernehme, einen Beschluß des Großen Rathes förmlich zu cassiren, und eine Strafumwandlung zu verfügen, welche von der obersten Landesbehörde implicite verworfen worden war? Es ist ein wahrer Justizskandal, wenn ein zum Tode verurtheilter Brandstifter von Seiten der vollziehenden Behörde nach bloß 4 Jahren in Freiheit gesetzt wird, nur weil er Geld hat, um nach Amerika auswandern zu können.

** In Schlesien scheint in der neuesten Zeit die Wilddieberei immer häufiger zu werden. — In der Nähe von Medzibor, Wartenberger Kreises, ist diesem frevelhaften Treiben vor Kurzem der herzogl. Forst-Assistent von Nördhausen (Nordhausen) zum Opfer gefallen — Er wurde, wie die „Schl. Ztg." meldet; am 10. d. M. nach heftiger Gegenwehr von Wilddieben im Walde getödtet.

** Graf Morny, der französische Botschafter in St. Petersburg, hat die russische Haute-volée bitter verletzt. Er gab einen Ball, den auch der Kaiser Alexander und der Herzog von Mecklenburg mit ihrer Gegenwart beehrten. Fast Alles war in glänzenden Uniformen; der schwarze Frack ist in den Petersburger Salons in großer Minorität. Als der Kaiser den Ball verließ, begleitete ihn der französische Botschafter bis an den Wagen. Bei seinem Wiedererscheinen in den Salons war Graf Morny nicht mehr in Uniform, er hatte das glänzende Botschaftercostume durch einen prosaischen Frack ersetzt, nur die weißen Pantalons mit dem Goldstreifen hatte er behalten. Gleich ihrem Chef gingen auch die Botschafts-Secretäre ihre Uniformen abzulegen und schwarze Fracks dafür anzuziehen. Es war dies ein viel bequemeres Kleid, als die Uniform mit dem stehenden Kragen und den goldbesetzten Nähten. Aber die russische Gesellschaft ist sehr empfindlich. Man bemerkte, daß der Herzog von Mecklenburg mit dem Kaiser nicht fortgegangen war und man sagte, daß dieser Prinz, daß die Damen, die Großwürdenträger des Hofes, die Generaladjutanten, die Minister u. s. w. wohl doch auch der Mühe werth gewesen wären, sich ihretwegen für einige Stunden etwas Zwang anzuthun. Ein nicht unbedeutender Theil der Gesellschaft zog sich beleidigt zurück. — Die Petersburger Gesellschaft hat es auch dem ersten Secretär der französischen Botschaft sehr übel genommen, daß er bei einer großen Matinée dansante, die zum Besten der Armen unter dem Patronate der Kaiserin stattfand, und zu welcher die Kaiserin kommen konnte, im Ueberrock, farbigen Pantalons und mit einem Stöckchen in der Hand erschien.

** Schornsteinfeger überflüssig. In einem sächsischen Provinzialblatt lesen wir Folgendes: „Wenn bei dem Bauen eines Schornsteins der Mörtel, dessen man sich bedient, mit Salz vermischt wird, so braucht der Schornstein nicht gekehrt zu werden, weil bei feuchtem Wetter das Salz zerfließt und der Ruß dadurch herunterfällt, Ein Schornstein, der vor 30 Jahren auf diese Art gebaut wurde, ist seitdem jeden Winter in Gebrauch gewesen, ohne gefegt worden zu sein, und nie war die mindeste Feuergefahr zu befürchten.

** Ein Reisläuferleben. Ein Aargauer Blatt erzählt Leben und Ende eines ächten Reisläufer-Originals, freilich mit einer Vorliebe, welche wenig geeignet erscheint, die nationale oder vielmehr antinationale Unsitte in Abkommen zu bringen. Der Geschilderte, ein pensionirter Soldat aus den neapolitanischen Kriegen, Jakob Frei, gehörte seit einigen Jahrzehnten zu den merkwürdigen Persönlichkeiten des Dorfes Gontonswil im Aargau. Das vielfach bewegte Leben dieses Veteranen, dem Schlachtgetümmel und Pulverdampf einzige Leidenschaft waren, soll uns einige Züge zu einem solchen Reisläuferbilde liefern. Frei trat 1807 in französische Kriegsdienste und marschirte sofort nach Spanien im Corps des Generals Dupont. In der Schlacht von Baylen (Juli 1808) gefangen und vorläufig nach Cadix abgeführt, um capitulationsgemäß mit der ganzen gefangenen Armee Duponts nach Frankreich gebracht zu werden, bewirkte jedoch seine schwere Verwundung, daß er in englische Spitäler kam und mit andern Blessirten statt nach Frankreich nach Portsmouth spedirt wurde. Geheilt ließ er sich, um der Kriegsgefangenschaft los zu werden, unter die englischen Truppen anwerben, und kam wieder als englischer Soldat nach Spanien gegen die französischen Adler. Aber „es war ihm als wenn sein Gewehr nicht losgehen wollte, wenn er gegen kaiserliche Adler schießen sollte; er mußte halt wieder zu den Franzosen!" Er desertirte also zu den Franzosen, kämpfte bei Talavera und Salamanca. Bei Salamanca verwundet, gerieth er wieder in englische Gefangenschaft, und wurde, wie durch ein Wunder aus der Gewalt der spanischen „Brigands" gerettet (er war schon an einen Baum gebunden, um erschossen zu werden, als ein dazukommendes Detachement spanischer Cavallerie die Hinrichtungsfreuden der Guerillas unterbrach), zum zweiten Mal nach England transportirt (1812). Frei wurde nun englischer Marinesoldat und durchfuhr als solcher die verschiedensten Meere, kam nach den Küsten Afrikas, Ost- und Westindiens. Gerade vor der Insel Barbadoes traf ihn die Friedensnachricht aus Europa. Nur mit einem Auge noch kehrte er nach England zurück, ließ sich aber sogleich in die neucapitulirten Schweizerregimenter unter Ludwig XVIII. anwerben. Als nach Napoleons Rückkehr von Elba die Schweizerregimenter aus Frankreich heimberufen wurden, folgte Frei dem Rufe und machte unter General Bachmann den Feldzug von 1815 gegen Frankreich mit (und die Adler?!). Als nach der Katastrophe von Waterloo Ludwig XVIII. wieder Schweizertruppen anwarb, fehlte auch Frei nicht. Er blieb bis 1830 als Soldat in Frankreich und kämpfte in den Julitagen gegen das Volk. Nach Auflösung der Schweizerregimenter kehrte er in die Schweiz zurück. Ruhe hatte er deßhalb noch nicht. „Wenn's etwas zu kriegen gibt, muß ich dabei sein!" So zog er denn in seiner rothen Uniform im December 1830 mit dem Landsturm Fischer in Aarau ein, machte im J. 1831 und 1833 als Söldner, da er schon nicht mehr milizpflichtig war, die Züge nach Basel mit; und bei dem Klosteraufstand 1841 zog er mit den Truppen der Regierung als Freiwilliger ins Freiamt. Frei bezog von Frankreich eine Pension von 500 Fr., diente nebenbei als Bauernknecht und war ein heiterer Kumpan. Nur in den letzten Jahren litt er in Folge eines hartnäckigen Milz- und Leberleidens an einer immer tiefergehenden Schwermuth, und in einem Anfalle von Melancholie machte er am 21. Februar seinem Leben ein Ende. Man fand ihn in seiner Wohnung neben einer Trommel in seinem Blute todt. Neben der Leiche lag auf der blutbespritzten Trommel seine Polizeimütze. Es mag nicht ohne Interesse sein, wie der Alte die Generale, unter denen er gedient: Dupont, Soult, Kellermann und Ney, deren Namen ihm sehr geläufig waren, wie ihr ganzes Wesen seiner Erinnerung tief eingeprägt, in stehender Ausdrucksweise zu charakterisiren pflegte. „Kellermann (der ihm am besten gefiel) war tapfer und zugleich menagierlich mit dem Blute seiner Leute. Dupont dagegen war ein unbedachtsamer Brausekopf und ein Lümmel, Soult aber ein pedantischer Exerciermeister, der seine Truppen durch Hin- und Hermärsche fast durchgemacht hat; und wenn ich etwas vom Ney sagen soll, so ist es das, daß er seine Soldaten gerade so viel geschont hat, als ein Metzger seine Kälber."

Amtliche Erlässe.

Z. z. 1388/57. **Edict.** (211. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird der Frau Theresia Starzyńska und deren etwaigen Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe Frau Caroline Starowiejska wegen Löschung des zu Gunsten der Frau Theresia Starzyńska im Lastenstande der Güter Jurczyce, Wadowicer Kreises, Lib. Dom. 72 pag. 116 n. 7 on. haftenden Rechtes aus der durch Ignatz Bogorya Zakrzewski übernommenen Bürgschaft bezüglich der von Adam Dołęga Jerzmanowski übernommenen Zahlung von 12,000 fl. pol. am 4. Februar 1857 eine Klage angebracht und um richterliche Hülfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 21. April 1857 10 Uhr Vormittags bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort der Belangten Theresia Starzyńska und deren etwaigen Erben und Rechtsnehmer unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advocaten Dr. Hoborski mit Substituirung des Herrn Landes-Advocaten Dr. Zyblikiewicz als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 17. Februar 1857.

Z. 15477. **Edict.** (209. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Einschreiten des Herrn Johann, Leopold, Maria, Anna und Thekla Wessolowskie, Behufs der Zuweisung des laut Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 10. Jänner 1856 Z. 7330 für das im Bochniaer Kreise lib. dom. 407 pag. 154 liegende Gut Rdzawa bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 7151 fl. 55 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 30. April 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfand-

c) recht mit dem Capitale genießen;

d) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, das derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, den 22. April 1857.

Nr. 685. **Licitations-Ankündigung.** (236. 3)

Vom Niepołomicer k. k. Bezirksamte wird zufolge Erlasses der Bochniaer k. k. Kreisbehörde vom 22. December 1856 Nr. 3326 Str. allgemein bekannt gemacht, daß die Gutseinkünfte von Cichowa zur Einbringung der rückständigen l. f. Steuern auf Ein Jahr, nämlich vom 1. April 1857 bis Ende März 1858, verpachtet werden.

Die zu verpachtenden Nutzungs-Objecte bestehen in

234 Joch 1215⁶/ □ Klafter Aecker,
36 „ 280⁴/ „ Wiesen,
72 „ 870¹/ „ Hutweiden.

In dem Propinations-Nutzen, bestehend in dem Getränke-Ausschanks-Rechte.

Zu dieser Pachtung gehören nachstehende Gebäude:

a) Ein Wohngebäude,
b) Eine Scheuer mit zwei Tennen,
c) Eine Pferdestall,
d) Zwei kleine Wagenschopfen,
e) Ein Wirthshaus.

Als Ausrufspreis für den jährlichen Pachtzins wird 483 fl. 20 kr. CM. angenommen.

Pachtlustige werden eingeladen zu dieser Licitations-Verhandlung am 17. März 1857 bei dem k. k. Bezirks-Amte in Niepołomice zu erscheinen, und sich mit einem 10% Vadium zu versehen, ohne welchen Niemand zur Licitation zugelassen werden wird.

Minderjährige, Aerarial-Rückständler und alle diejenigen, die gesetzlich für sich keine Verträge abschließen können, werden von der Licitation ausgeschlossen.

Die übrigen Licitations-Bedingnisse können jederzeit bei dem hiesigen k. k. Bezirksamte eingesehen werden.

Niepołomice, am 4. März 1857.

N. 1100. **Edict.** (166. 3)

Von Seite des k. k. Bezirksamtes Kenty werden nachbenannte militärpflichtigen unbefugt abwesenden Individuen aufgefordert, binnen 6 Wochen vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edicts in ihre Heimath zurückzukehren und der Militärpflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls gegen dieselben nach dem Auswanderungs-Patente vorgegangen werden wird:

aus Willamowice, Peter Werner Haus-Nro. 2
„ „ Josef Korczyk „ —
„ Bulowice, Adam Przygoda „ 393
„ Kenty, Michael Babiuch „ 67
„ „ Andreas Stokłosa „ 182
„ „ Josef Czarnik „ 363
„ Czaniec, Alexander Olbrzymek „ 129
„ „ Anton Matulak „ 1
„ „ Bartholomäus Orkisz „ 82
„ „ Franz Rossy „ 206
„ „ Josef Frisch „ 135
„ Pisarzowice, Johann Nycz „ 115
„ Hermanowice, Adam Marzec „ 85
„ Nowawieś, Stefan Deda „ 48
„ Kozy, Ignatz Bielak „ 207
„ „ Franz Kiper „ 41
„ „ Thomas Golias „ 144
„ Bujaków, Josef Mika „ 74
„ Witkowice, Franz Bielecki „ 63
„ Międzybrodzie, Franz Duraj „ 7
„ „ Johann Pilch „ 52
„ „ Adalbert Duraj „ 71
„ „ Johann Romik „ 118
„ „ Mathias Matuszczak „ 150
„ Kenty, Johann Berwiński „ 22
„ „ Heinrich Kaudar „ 63
„ „ Wilhelm „ „ 63
„ „ Emil „ „ 63
„ „ Johann Janiec „ 268
„ „ Stanislaus Boba „ 380
„ Bulowice, Peter Stapa „ 33
„ „ Paul Heredziak „ 111
„ Łęki, Johann Barcik „ 65
„ „ Franz Flasz „ 82
„ Czaniec, Franz Glondys „ 270
„ Kozy, Martin Walusiak „ 2
„ „ Andreas Marszałek „ 27
„ „ Josef Kudłaciak „ 183
„ Porąbka, Jakob Herlicki „ 128
„ „ Martin Konior „ 184
„ „ Martin auch Mathias Gałuszka 282
„ „ Josef Wawak „ 318
„ Bulowice, Peter Dubiel „ 275
„ Pisarzowice, Markus Buxhorn „ 40
„ „ Josef Kubiczek „ 79
„ Willamowice, Stanislaus Danek „ 38
„ „ Moses Westerreich „ 202
„ Czaniec, Johann Pawica „ 100
„ „ Ludwig Szymala „ 263
„ Kenty, Josef Falz „ 148
„ „ Stanislaus Boba „ 380
„ Starawieś górna, Johann Nycz „ 15
„ Willamowice, Josef Rosner „ 177

Vom k. k. Bezirksamte.

Kenty, am 21. Februar 1857.

Nr. 1045. **Edictal-Vorladung.** (250. 3)

Von Seiten des k. k. Bezirksamtes Mielec Tarnower Kreises, werden nachstehende zur Assentstellung für das Jahr 1857 berufene Individuen aufgefordert, binnen 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in der „Krakauer Zeitung", in ihre Heimath zurückzukehren, und der Militärpflicht zu entsprechen, als sonsten gegen dieselben nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 24. März 1832, verfahren werden müßte.

Aus Mielec Fischmann Iser Haus-Nr. 17
„ „ Feiwel Juda „ 74
„ „ Langweil Iser „ 45
„ Baranow Scher Samuel „ 13
„ „ Maultasch Leib „ 53
„ „ Nusbaus Samuel „ 183
„ „ Hersch Mortko „ 69
„ Brzyście Sadowy Adalbert „ 40
„ Rożniaty Kondle Anton „ 18
„ Słupiec Sołtys Peter „ 12
„ „ Klara Adam „ 80
„ Pława Pasieka Matheus „ 5

Vom k. k. Bezirksamte. Mielec, am 5. März 1857.

Nr. 129 praes. **Concurskundmachung.** (255.2—3)

Im Amtsbereiche der Krakauer k. k. Finanz-Landes-Direction ist eine Steuereinnehmersstelle III. Classe mit dem Gehalte jährlicher 700 fl. und mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Dienstcaution im Gehaltsbetrage definitiv zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle oder eventuell um eine Controllorsstelle 1., 2. oder 3. Classe mit 700, 600 und 500 fl., oder um eine Steuer-Officialsstelle 1., 2. oder 3. Classe mit 500, 450 oder 400 fl. Gehalt, sämmtlich mit Verpflichtung zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage, oder endlich um eine Steueramts-Assistentenstelle 1., 2. oder 3. Classe mit dem Gehalte von 400, 350 und 300 fl. haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der zurückgelegten Studien, der geleisteten Dienste, der Kenntnisse im Steuer-Gebührenbemessungs-Kassa und Verrechnungswesen, der Sprachkenntnisse, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens; bezüglich der vercautionirten Stellen auch der Cautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten dieses Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Wege bis zum 15. April 1857 bei der Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

K. k. Finanz-Landesdirection.

Krakau, den 28. Februar 1857.

Nr. 4883. **Ausweis** (171. 2—3)

über die seit dem Jahre 1855 in dem k. k. Schulbücher-Verlage erschienenen neuen Schulwerke.

Sprache	Verlag	Werk	Pr. p. Expl. kr.
In deutscher Sprache.		Fibel für evangelische Volksschulen	9
		I. Sprach- und Lesebuch für dto.	14
		II. dto. dto. dto.	23
		II. dto. dto. für israelitische Volksschulen	23
		Sprachlehrbuch für die oberste Classe der Hauptschulen	13
		Anleitung zum Rechnen für die 1. und 2. Classe der Unterrealschulen	30
		Provisor. Instruction für kathol. Schulbezirksaufseher	3
	Normal-Bücher-Verlag.	Die Unterclasse. Eine Anleitung zur Behandlung des ersten Unterrichtes auf Grundlage der Fibel	19
		Methodik des Zifferrechnens in angemessener Verbindung mit dem Kopfrechnen	21
In polnischer Sprache.		Polski i ruski Elementarz dla szkół ludowych	10
		Elementarz niemiecki dla szkół miejskich i głównych	9
		Elementarz dla ewangelickich skół ludowych	9
		Ćwiczenia rachunkowe dla szkół ludowych	19
		Geometrie mit polnischer Terminologie	36
		Metodyka nauki rachowania z pamięci	18
		Zoologia dla niższych szkół realnych przes Fr. Zippe	20
In ruthen. Sprache		Fibel für deutsch-ruthenische Schulen	4
		Deutsche Gramatik für die 3. und 4. Classe mit ruthenischer Unterrichtssprache	30
		Uebungsbuch beim Rechnungsunterrichte	19
		Evangelienbuch	18
		Kleiner Katechismus	3
		Mittlerer Katechismus	14
		Geometrie mit ruthenischer Terminologie	36
		Methodik des Kopfrechnens	19

Von der k. k. Schulbücher Verlags-Direction.

Wien, am 6. Februar 1857

Getreide-Preise

auf dem öffentlichen Wochenmarkte in Krakau nach drei Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	I. Gattung von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	4	52½	5	—	4	7½	4	30	—	—	—	—
„ Rothen galiz. Weiz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	48
„ Roggen	—	—	2	30	—	—	2	22½	—	—	2	18¾
„ Gerste	—	—	2	18¾	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Früh-Hafer	—	—	1	48¾	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen	—	—	2	45	—	—	2	37½	—	—	—	—
„ Hirse	—	—	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—
„ rother Klee	—	—	33	—	—	—	30	—	—	—	—	—
Das Pfund Fleisch von einem starken Rinde	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von einem klein. Rin.	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—
do. Rinds Lenden-Brat.	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—
Die Metze Wicken	—	—	2	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	—	—	52½	—	—	—	—	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	—	—	2	—	—	—	1	45	—	—	1	30
„ Stroh	—	—	—	48	—	—	—	45	—	—	—	—
Spiritus Garnec mit Bezahlung	—	—	2	30	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	1	40	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	—	—	3	30	—	—	3	15	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	—	45	—	—	—	—	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen	—	—	—	52½	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	—	45	—	—	—	—	—	—	—	—
Metze Fisolen	—	—	—	51	—	—	—	48	—	—	—	—
Brennspir. n. 80 Gr.	—	—	1	40	—	—	—	—	—	—	—	—
Ausschaum Garnetz	—	—	—	55	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerstengrütze ⅛ Metz	—	—	-	24	—	—	—	21	—	—	—	20
Częstochauer dto	—	—	1	7½	—	—	1	3	—	—	—	—
Weizen dto.		—	—	52½	—	—	--	45	—	—	—	—
Perl dto.	—	—	—	54	—	—	—	48	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Mehl aus fein.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Graupen dto.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 17. März 1857.

Wiener Börse-Bericht

vom 18. März 1857.

	Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	85¼—85⅜
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	92—93
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	96—97
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	83⅝—83¾
detto „ 4½%	74⅜—74½
detto „ 4%	66—66¼
detto „ 3%	50¾—51
detto „ 2½%	42—42¼
detto „ 1%	16½—16¾
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	96——
Oedenburger detto „ 5%	94——
Pesther detto „ 4%	95——
Mailänder detto „ 4%	95——
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	88—88¼
detto v. Galizien, Ung. ꝛc. „ 5%	78¾—79½
detto der übrigen Kronl. „ 5%	85½—86
Banco-Obligationen „ 2½%	63—63½
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	310—310½
detto „ 1839	135¾—136
detto „ 1854 4%	109⅝—109¾
Como-Rentscheine	14—14¼
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	80—81
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	86—86¼
Gloggnitzer detto „ 5%	82—82½
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	84½—85
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	91—91½
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	114½—115
Actien der Nationalbank	1019—1020
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99¼—99½
Actien der Oest. Credit-Anstalt	264—264¼
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	118⅜—118⅝
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	266—268
„ „ Nordbahn	226⅛—226¼
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	316—316¼
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	102¼—102¾
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	109⅜—109⅞
„ „ Theißbahn	102¼—102½
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	263¾—264
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	577—578
„ „ detto 13. Emission	575—576
„ „ Lloyd	425—428
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	75—76
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	65—68
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	28—30
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	38—40
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	75¾—76
F. Windischgrätz 20 „	24⅛—24⅜
Gf. Waldstein 20 „	26⅛—26⅜
„ Keglevich 10 „	13—13¼
„ Salm 40 „	39¾—40
„ St. Genois 40 „	38¾—39
„ Palffy 40 „	37¾—38
„ Clary 40 „	38½—38¾
Amsterdam (2 Mon.)	—
Augsburg (Uso.)	104—104½
Bukarest (31 T. Sicht)	266—
Constantinopel detto	454—
Frankfurt (3 Mon.)	103—
Hamburg (2 Mon.)	76½—76⅝
Livorno (2 Mon.)	104¾—
London (3 Mon.)	10.7½—
Mailand (2 Mon.)	103¼—
Paris (2 Mon.)	120⅝—120¾
Kais. Münz-Ducaten-Agio	7⅛—
Napoleonsd'or	8.5—8.5
Engl. Sovereigns	10.10—10.10
Ruff. Imperiale	8.18—8.18

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica (um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag.
(um 9 Uhr 5 Minuten Abends.

nach Wien (um 6 Uhr 10 Minuten Morgens.
(um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.

nach Breslau u. Warschau (um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica (um 5 Uhr 20 Minuten Morgens.
(um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.

von Wien (um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag
(um 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Breslau u. Warschau (um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag.

Abgang von Dembica:

nach Krakau (um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag.
(um 2 Uhr nach Mitternacht.

Ankunft in Dembica:

von Krakau (um 3 Uhr 37 Minuten Nachmittag.
(um 12 Uhr 25 Minuten Nachts.

K. k. Theater in Krakau.

Unter der Direction des F. Blum und J. Pfeiffer.

Freitag, den 20. März 1857.

Zum Vortheil des Orchester Directors

Johann Sengl

Robert der Teufel.

Große Oper in 5 Akten v. Meyerbeer.

Personen:

Isabella, Prinzessin v. Sicilien . . . Frl. Schnaidtinger.
Robert, Herzog der Normandie . . . *
Bertram, sein Freund . . . Hr. Borkowski.
Alice, Bauerin aus der Normandie . . . *
Raimbaut, ihr Verlobter . . . *
Helene, . . . Frl. Lombosk.

Ritter und Damen. Krieger. Geister.

Robert — — **Hr. Wiz.**
Raimbaut — — **Hr. Iblherr.**
Alice — — **Frl. Schmidt.**
} **als Gäste**

Preise sind bekannt. — Anfang 7 Uhr.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
19	2	335''', 18	+0°,3	83	Ost Nordost mittel	trüb			
	10	335 45	+3,9	92	Nordost stark	heiter		−3°, 9	+0, 0
20	6	335 44	−7,2	92		„ „			

In der Buchdruckerei des „CZAS". Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter. Mit einer Beilage.

Nr. 1175. **Edictal-Vorladung.** (201.1—3)

Von Seite des k. k. Bezirksamtes Jasło werden nachbenannte unbefugt abwesende militärpflichtige Individuen vorgeladen, binnen 6 Wochen hieramts zu erscheinen und der Militärpflicht zu entsprechen, widrigens dieselben als Recrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden, und zwar:

Name		Geb. J.		H.-Nr.
Aus Bączal dólny:				
Zabawa Michael		Geb. J. 1834	H.-Nr.	54
Zabawa Johann		1831	„	44
Aus Bączal górny:				
Sysdek Laurenz	„	1835	„	15
Bąbas Thomas	„	1833	„	40
Bigos Josef	„	„	„	49
Aus Brzezówka:				
Lula Stanislaus	„	1832	„	37
Biernacki Jakob	„	1831	„	20
Aus Brzyszczki:				
Bosak Martin	„	„	„	22
Konieczny Jakob	„	1836	„	24
Aus Bryły:				
Konieczny Johann	„	„	„	13
Aus Chrząstówka:				
Kusiak Stanislaus	„	1834	„	20
Kraus Adalbert	„	1830	„	6
Nowak Augustin	„	1831	„	12
Aus Dąbrówka:				
Rączka Andreas	„	1832	„	32
Aus Dembowiec:				
Mikuś Adalbert	„	1833	„	176
Mikuś Bartholomäus	„	„	„	222
Pękalski Titus	„	„	„	223
Swierzowicz Martin	„	„	„	275
Szala Blasius	„	„	„	230
Gondarowski Bartholomäus	„	1832	„	81
Owczarski Joseph	„	„	„	295
Piątkiewicz Alexius	„	„	„	172
Swierz Martin	„	„	„	189
Czayka Adalbert	„	1830	„	262
Swierzowicz Alexander	„	„	„	275
Dereń Jakob	„	1836	„	189
Ochała Ignatz	„	„	„	83
Kurowski Franz	„	1835	„	289
Mikuś Karl	„	„	„	134
Pykosz Jakob	„	„	„	117
Dereniewicz Johann	„	1834	„	189
Domborowski Johann	„	„	„	253
Ochała Simon	„	„	„	83
Cerkiewicz Franz	„	1833	„	155
Rzońca Karl	„	„	„	101
Pyrzowicz Ignatz	„	1832	„	98
Aus Gorajowice:				
Porębski Nikolaus	„	1836	„	2
Porębski Paul	„	1834	„	2
Aus Grudna kępska:				
Skrzypek Sebastian	„	1836	„	7
Aus Glinik niemiecki:				
Marek Johann	„	1833	„	27
Aus Sabłonica:				
Buczyński Anton	„	1835	„	16
Buczyński Josef	„	1834	„	4
Filar Johann	„	„	„	33
Idzik Josef	„	„	„	47
Lipinski Josef	„	„	„	34
Protywinski Felix	„	„	„	1
Warchoł Joseph	„	„	„	37
Libuszewski Ignatz	„	1833	„	45
Bilinowski Anton	„	1832	„	18
Gniatek Johann	„	1836	„	5
Protywinski Stanislaus	„	„	„	1
Aus Jasło:				
Gilewski Karl	„	1835	„	70
Moskal Vincenz	„	„	„	197
Bodzinski Andreas	„	1834	„	9
Lewinski Ferdinand	„	„	„	120
Leśniak Stanislaus	„	„	„	52
Piorkowski Valentin	„	„	„	296
Heinrich Johann	„	1833	„	256
Polak Michael	„	„	„	304
Mirowski Johann	„	1832	„	93
Nowotny Johann	„	„	„	44
Piorkowski Xaver	„	„	„	296
Rozwadowski Ladislaus	„	„	„	319
Stehr Teofil	„	„	„	179
Wapinski Peter	„	„	„	294
Gregorowicz Kasimir	„	1831	„	239
Lempkowski Ferdinand	„	1830	„	228
Musiał Josef	„	„	„	223
Brongel Josef	„	1836	„	101
Czaykowski Michael	„	„	„	240
Gdyrak Vincenz	„	„	„	329
Jaworski Johann	„	„	„	44
Lempkowski Simon	„	„	„	228
Marek Philipp	„	„	„	177
Mikosz Michael	„	„	„	326
Niemczyński Adalbert	„	„	„	283
Nowinski Jakob	„	„	„	288
Okoński Anton	„	„	„	120
Onyszkiewicz Dominik	„	„	„	122
Pogonowski Andreas	„	„	„	254
Polaczek vel Iga Victor	„	„	„	259
Smulikowski Josef	„	„	„	40
Lazarowicz Simon	„	1835	„	256
Stehr Karl	„	„	„	179
Schreder Adolf	„	„	„	118
Król Michael	„	1834	„	263
Maraszkiewicz Laurenz	„	1833	„	345
Prusak Stanislaus	„	„	„	194
Bazyk Johann	„	1832	„	263
Ludwig Josef	„	„	„	314
Serafinski Alexander	„	1831	„	13
Gacek Adalbert	„	1830	„	90
Praszkiewicz Felix	„	„	„	249
Aus Kowalowy:				
Wiśniowski Michael	„	1831	„	5
Sośnicki Andreas	„	1836	„	20
Woynar Johann	„	„	„	9
Aus Krajowice:				
Szott Thomas	„	„	„	36
Aus Kunowa:				
Skiba Peter	„	1835	„	1
Balwierz Peter	„	1836	„	3
Aus Lipnica górna:				
Gozdecki Johann	„	1834	„	53
Zając Adalbert	„	„	„	21
Konieczny Josef	„	1832	„	13
Aus Lisów und Lisówek:				
Czekayski Josef	„	1835	„	67
Karasinski Michael	„	1834	„	11
Czekayski Ludwig	„	1833	„	67
Cichoń Thomas	„	1832	„	63
Dylong Andreas	„	„	„	40
Stygar Paul	„	1834	„	14
Aus Łazy:				
Gabor Michael	„	1833	„	28
Jodłowski Andreas	„	1832	„	59
Wrona Felix	„	„	„	49
Misiołek Andreas	„	1831	„	3
Klus Johann	„	1830	„	20
Aus Mayscowa:				
Kmiecik Josef	„	1833	„	35
Szostak Paul	„	1836	„	12
Aus Niegłowice:				
Sikorski Josef	„	1831	„	46
Lisowiecki Anton	„	1836	„	1
Aus Niepla:				
Pruchnicki Simon	„	1835	„	68
Forystek Caspar	„	1833	„	45
Twardosz Andreas	„	1832	„	73
Gacek Michael	„	1830	„	74
Bettey Johann	„	1831	„	44
Aus Opacie:				
Bujak Andreas	„	1833	„	2
Winiarski Stanislaus	„	1831	„	22
Aus Osobnica:				
Bartus Simon	„	1835	„	35
Brągiel Michael	„	„	„	127
Moskwa Paul	„	„	„	10
Pięta vel Stygar Paul	„	„	„	389
Szot Adalbert	„	„	„	307
Bartusiak Josef	„	1834	„	230
Kendra Paul	„	„	„	49
Lorek Josef	„	„	„	85
Zydek Michael	„	„	„	327
Budziak Martin	„	1833	„	28
Bara Stanislaus	„	„	„	243
Kapanowski Andreas	„	„	„	276
Niemiec Michael	„	1832	„	196
Budziak Stanislaus	„	1831	„	118
Kuchta Johann	„	„	„	302
Szot Josef	„	„	„	307
Nowak Michael	„	1830	„	190
Stec Johann	„	„	„	259
Dybaś Mathias	„	1836	„	352
Zydek Martin	„	„	„	82
Nowak Stanislaus	„	1835	„	180
Krong Caspar	„	1831	„	174
Aus Przysięki:				
Panek Anton	„	1835	„	56
Kowalski Franz	„	1836	„	20
Aus Pustawola:				
Szafarz Martin	„	1833	„	3
Aus Rosztoki:				
Szczygieł Jakob	„	1832	„	14
Aus Skołyszyn:				
Smaś Andreas	„	„	„	48
Tomkowski Josef	„	1833	„	44
Aus Sławencin:				
Zawileński Johann	„	1834	„	2
Zawileński Josef	„	1830	„	2
Aus Swięcany:				
Sychta Augustin	„	1831	„	113
Filipek Anton	„	1836	„	218
Goleń Johann	„	1833	„	205
Aus Tarnowiec:				
Sikora Johann	„	1834	„	37
Skwarło Franz	„	1833	„	23
Abratowski August	„	1830	„	4
Buczyński Alexander	„	1833	„	48
Skwarło Johann	„	„	„	39
Aus Trzcinica:				
Dykas Ignatz	„	1835	„	21
Konopka Franz	„	„	„	26
Juszczyk Josef	„	1834	„	56
Pawluś Anton	„	1833	„	14
Lechowski Johann	„	„	„	101
Łapinski Albin	„	„	„	72
Janiga Josef	„	1836	„	64
Aus Warzyce:				
Zielenina Franz	„	1831	„	106
Aus Wola dembowiecka:				
Osika Caspar	„	1834	„	65
Stanek Blasius	„	1831	„	62
Stanek Simon	„	1830	„	25
Grodkowski Josef	„	1836	„	57
Osika Peter	„	„	„	44
Aus Wrocanka:				
Bobinski Anton	„	1834	„	31
Aus Załęze:				
Szostak Adalbert	„	„	„	49
Aus Zarzyce:				
Trzeciak Johann	„	1835	„	44
Aus Zulków:				
Suchoń Peter	„	1836	„	25

Jasło, den 25. Februar 1857.

Nr. 774. **Edictal-Vorladung.** (175. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Wiśnicz Bochniaer Kreises in Galizien werden nachstehende illegal abwesende militärpflichtigen Individuen hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen vom Tage des 3. Einschaltung dieses Edictes bei sonstigen Gewärtigung ihrer Behandlung als Rekrutirungsflichtlinge in ihre Heimath zurückzukehren, und sich hieramts anzumelden.

Ort, Name		H.-Nr.
Gebürtig im Jahre 1836:		
Lipnica dólna, Roman Waściechowski	H.-Nr.	203
Łąkta górna, Johann Kamionka	„	7
Pasierbiec, „ Pączek	„	97
Wiśnicz stary, „ Wojewoda	„	35
Lipnica górna, Ignatz Letowicz	„	13
Laskowa, Josef Piasczyński	„	78
Gebürtig im Jahre 1835:		
„ „ Saidak	„	118
Lipnica Stadt, Mathäus Zaczek	„	157
Pasierbiec, Ignaz Cichoń	„	79
„ Johann Malinowski	„	129
Raibrot, Michael Wrzyszcz	„	315
Trzciana, Wladimir v. Chaberski	„	39
Wiśnicz Stadt, Josef Konarik	„	167
Gebürtig im Jahre 1834:		
Cichawka, Michael Tabor	„	31
Lexandrowa, Anton Tabor	„	33
Łomna, Josef Sułek	„	15
Łąkta dólna, Johann Stokłosa	„	74
Nieszkowice wielkie, Josef Gałdziński	„	7
Olchawa, Andreas Fortuna	„	26
Połom duży, Jakob Trzeciak	„	5
Raibrot, Johann Grabiarż	„	188
Wiśnicz stary, Michael Rudek	„	6
Gebürtig im Jahre 1833:		
Bełdno, Maximilian Sroka	„	19
„ Michael Kawka	„	21
„ Johann Sroka	„	24
Kamionna, Kasimir Górka	„	31
Krolówka, Sebastian Jamrozy	„	101
„ Andreas Czubek	„	160
„ Johann Golonka	„	221
„ Hieronimus Fidor	„	20
„ Sebastian Sekuła	„	210
Laskowa, Konstantin Zieliński	„	93
Lipnica Stadt, Johann Ziemba	„	96
„ Lorenz Zaczek	„	157
Lipnica górna, Johann Paprota	„	64
Łąkta górna. Anton Kępa	„	53
Pogwizdów, Anton Maślonka	„	48
Raibrot, Johann Łyszczarz	„	9
„ „ Rogosz	„	74
„ Ignatz Trojan	„	247
Wiśnicz Stadt, Josef Koziołkiewicz	„	67
„ Ignatz Łukasiński	„	129
Zawada, Michael Kleszcz	„	3
Gebürtig im Jahre 1832:		
Chronow, Johann Skrzekucki	„	4
Kamionna, Franz Bednarz	„	39
Lipnica Stadt, Jakob Sosyna	„	59
Łąkta dólna, Simon Stokłosa	„	74
Raibrot, Josef Kowalik	„	258
Wiśnicz stary, Andreas Bereta	„	25
Gebürtig im Jahre 1831:		
Bełdno, Valentin Sroka	„	19
Lipnica dólna, Vincenz Ferenz	„	148
„ górna, Valentin Żałna	„	78
„ „ Johann Stempień	„	124
Olchawa, Lukas Rojek	„	17
Raibrot, Blasius Rogosz	„	238
„ Nikolaus Wrzyszcz	„	273
Wiśnicz Stadt, Josef Bereta	„	234
„ Johann Chodylski	„	254
Gebürtig im Jahre 1830:		
Dołuszyce, Michael Danikiewicz	„	43
Kamionna, Lorenz Mroczek	„	22
Lipnica górna, Franz Michałek	„	125
„ Josef Karczmarczyk	„	123
Raibrot, Albert Marzec	„	379
Wiśnicz Stadt, Alexander Wąsikiewicz	„	72
„ Julian Gorączka	„	58
Juden.		
Gebürtig im Jahre 1836:		
Trzciana, Leib Seidenfrau	„	6
Wiśnicz Stadt, Efroim Kögel	„	11
„ Simon Jakober	„	40
„ Moses Einhorn	„	40
„ Juda Luftglas	„	51
„ Simche Nebenzohl	„	76
„ Berl Lerner	„	28
„ Jakob Leiblowicz	„	42
„ Berl Polterer	„	34
„ Abusch Fuhrmann	„	59
Gebürtig im Jahre 1835:		
Wiśnicz Stadt, Avadie Schleichkorn	„	212
„ Abusch Feldbrand	„	183
„ Gerschen Simchowicz	„	72
Rzegocina, Leib Erbstein	„	36
Gebürtig im Jahre 1834:		
Wiśnicz Stadt, Leib Polterer	„	43
„ Mortko Nikolsburger	„	87
Lipnica dólna, Moses Unger	„	220
Wiśnicz Stadt, David Stimmler	„	15
Gebürtig im Jahre 1833:		
Wiśnicz Stadt, Josel Barterer	„	112
„ Mortko Bittersfeld	„	11
„ Jakob Goldklang	„	54
„ Elias Hönig	„	64
„ Efroim Fallendach	„	91
„ Isaak Gross	„	91
Leśnica dólna, Abraham Mandel	„	8
Trzciana, Simon Weinbaum	„	24
Gebürtig im Jahre 1832:		
Wiśnicz Stadt, Mortko Grüzberger	„	15
„ Abusch Leib Kinderfreund	„	42
„ David Mortko Eitinger	„	189
Gebürtig im Jahre 1831:		
„ Wolf Springer	„	11
Rozdziale górne, Isaak Kartin	„	38
Gebürtig im Jahre 1830:		
Wiśnicz Stadt, Jonas Israelowicz	„	7
Kamionna, Isser Federgrünn	„	24
Wiśnicz Stadt, Hermann Silberbach	„	183

Vom k. k. Bezirksamte.

Wiśnicz, am 24. Februar 1857.

Nr. 566 Civ. **Edict.** (243. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens der Frau Casimira Czerska bücherlichen Besitzerin und Bezugsberechtigten der in Neu-Sandez in der Vorstadt Grodzkie sub Nr. 433 liegenden, im städtischen Grundbuche Dom. 5 pag. 95 n. 7. haer. vorkommenden Realität Mihalczowskie Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der k. k. Krakauer Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 30. October 1856, Zahl 3601 für die aufgehobenen emphiteutischen Leistungen von den Grundstücken sub Nr. top. 290—291 und 292 bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 182 fl. 2⁴/₈ kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf die genannte Realität zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. Mai 1857 beim k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 23. Februar 1857.

Nr. 176 pol. **Licitations-Ankündigung.** (257. 3)

In Folge k. k. kreisbehördlichen Erlasses vom 4. Jänner 1857 Z. 22910 wird zur Veräußerung

a) des Holzes von den abzutragenden, zur lat. Pfarre in Milówka gehörigen Häusern, und zwar:

1. Haus Nr. Cons. 92 im Schätzungswerthe per. . . . . 16 fl. CM.
2. Haus Nr. Cons. 106 im Schätzungswerthe per. . . . . 16 „ „

b) des zu derselben Pfarre gehörigen Hauses Nr. Cons. 102 geschätzt auf 12 „ „ sammt dem Baugrunde und dem dazu gehörigen Gärtchen im Schätzungswerthe von. . . . . . . 100 „ „

sämmtlich in Milówka, — die Licitation am Dinstage den 21. April 1857 um 10 Uhr Vorm. bei dem gefertigten k. k. Bezirksamte abgehalten wird. Dies wird allgemein verlautbart mit dem Bemerken, daß die sub a und b angeführten Gegenstände bei der angeordneten Versteigerungstagfahrt gegen gleich baare Bezahlung dem Meistbietenden überlassen werden, und daß der Käufer sub a bezeichneten Häuser verbunden sei, selbe binnen 14 Tagen vom Tage der Licitation abzutragen.

K. k. Bezirksamt Milówka, am 5. März 1857.

Nr. 2295. **Edict.** (237. 2–3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Podgórze wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Direction der ersten österreichischen Sparkasse zur Einbringung der, der erwähnten Direction schuldigen Darleihens-Forderung von 9400 fl. CM. sammt Nebengebühren die neue executive Feilbietung des Hauses Nr. 98/55 in Podgórze auf Gefahr und Kosten der säumigen Käuferin Frau Ludovica Jerzmanowska am 2. April 1857 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts unter folgenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Die Realität Nr. 98/55 zu Podgórze wird bei einer einzigen Tagsatzung am 2. April 1857 10 Uhr Vormittags um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth von 17,542 fl. 10 kr. CM. ausgerufen, und nöthigenfalls auch unter demselben hintangegeben.
2. Der Meistbieter hat sogleich nach erfolgtem Zuschlage 10 Percent des Meistbotes als Darangabe zu Händen der Feilbietungs-Commission baar zu erlegen.
3. Der sohin verbleibende Kaufschillingsrest ist in zwei gleichen Raten, die erste binnen drei, die zweite binnen sechs Monaten vom Feilbietungstage gerechnet, sammt 5percentigen von eben diesem Tage an laufenden Zinsen baar zu berichtigen; der Ersteher hat aber die aus dem Kaufschillinge zur Befriedigung gelangenden Tabular-Forderungen, deren Zahlung vor Ablauf der etwa bedungenen Aufkündigungsfrist nicht angenommen werden wollte, auf Abschlag des Meistbotes in seine Schuldverbindlichkeit zu übernehmen.
4. Der Meistbieter erhält sogleich nach geschlossener Feilbietung den physischen Besitz und Genuß der erkauften Realität, es treffen ihn von da an alle noch nicht bezogenen Nutzungen und Vortheile, andererseits aber auch alle Steuern, Gemeindegaben und sonstigen öffentlichen Lasten, sowie auch alle Gefahren, insbesondere die des Feuers und Wassers.
5. Dem Ersteher wird zu seiner Sicherstellung das Befugniß eingeräumt, sogleich nach beendigter Versteigerung und erlegter Darangabe alle aus dem bezüglichen Protocolle und aus den gegenwärtigen Bedingnissen ihm zustehenden Rechte bei der erstandenen Realität auf seine Kosten grundbücherlich einverleiben zu lassen.
6. Nach vollständiger Berichtigung des Kaufschillinges, rücksichtlich nach erfolgter Genehmigung des hierüber zu erstattenden Ausweises steht es dem Käufer bevor, um die gerichtliche Einantwortungs-Urkunde anzulangen, und sohin seine bücherliche Eintragung als Eigenthümer zu erwirken. Die für die Erwerbung des Eigenthumes entfallenden Gebühren hat der Käufer allein aus Eigenem zu bestreiten.
7. Sollte der Ersteher die bezüglich der Kaufschillings-Berichtigung hier festgesetzten Verbindlichkeiten nicht pünktlich zuhalten, so wird auf Anlangen jedes Betheiligten zu einer neuerlichen Feilbietung geschritten, und bei einer einzigen Tagsatzung die Realität auf Gefahr und Kosten des säumigen Käufers auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Hievon werden Frau Ludovika Jerzmanowska, wohnhaft in Podgórze, die Direction der ersten österreichischen S arkasse durch Herrn Dr. Leopold Sonnleithner in Wien, dann die Tabular-Gläubiger Frau Ludowika Jerzmanowska als Universalerbin des verstorbenen Anton Jerzmanowski in Podgórze wohnhaft, Herr David Rappaport und Herr Joseph Jerzmanowski, beide in Krakau wohnhaft, Herr Simon Schlesinger und Herr Michael Pleszowski aus Podgórze, wie auch alle jene Gläubiger, denen dieser Licitationsbescheid, aus was immer für einem Grunde, nicht zeitgerecht zugestellt werden konnte, oder welche mittlerweile zur Intabulation gelangen könnten, mittelst des für sie in der Person des Herrn Franz Rehmann aufgestellten Curators ad Actum verständigt.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Podgórze, am 27. Februar 1857.

N. 6852. **Kundmachung.** (249. 3)

Laut Erlaß des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 24. Februar 1857 Z. 3385 haben Seine k. k. apostolische Majestät anzuordnen geruht, daß, zur möglichsten Wahrung der Aerarial-Beschäler vor Ansteckungsgefahr die dem Beleg-Stations-Commando unbekannten Pferde-Eigenthümer ihre zur Deckung gebrachten Stutten mit einem von einem Thierarzte oder dem Gemeinde-Vorsteher ausgestellten Gesundheitszeugnisse zu legitimiren haben.

Diese a. h. Anordnung wird hiemit zur genauen Darnachachtung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landesregierung.

Krakau, am 2. März 1857.

N. 6852. **Obwieszczenie.**

Według rozrządzenia wysokiego c. k. Ministerstwa Spraw wewnętrznych z dnia 24. lutego 1857 do l. 3585 raczył Jego C. K. Apostolska Mość nakazać, aby, celem możliwego ustrzeżenia skarbowych ogrów do przypuszczania przeznaczonych od zarażenia, nieznany właściciel klaczy, którą do stanowienia przyprowadził, takowéj stan zdrowia zaświadczeniem wywiódł, które przez weterynarza lub przełożonego gminy wystawione być ma.

To Najwzższe Rozporządzenie podaje się dla ścisłego zachowania do powszechnéj wiadomości.

Z c. k. Rządu Krajowego.

Kraków, dnia 2. mrca 1857.

Z. 1121. **Edict.** (218. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird der Anna de Starowiejskie Ankwicz, dem Kasimir Lgocki, Domitian Reiner und Friedrich Petsch mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Antonia Raczyńska geb. Potocka, wegen Extabulirung der auf den Gütern Chorowice und Bryczyna dolna Wadowicer Kreises n. 23 on. 21½, 6, 33, 34 und 35 on. haftenden Forderungen pr. 51800 fl. pol. 900 #, 2000 #, 523 #, und 6 fl. pol. 1500 fl. Rhein. 4000 fl. Rhein. 20,000 fl. pol. 14,000 fl. pol. 25,000 fl. pol. 53,270 fl. pol. 20,200 fl. pol. und 8000 fl. Rhein. 2500 # und 2000 fl. Rhein. s. N. G. und Bezugsposten, unter praes. 29. Jänner 1857 Z. 1121 hiergerichts die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung eine Tagsatzung auf den 27. April 1857 um 10 Uhr Vormittag bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der sämmtlichen Belangten und für den Fall ihres Ablebens deren Erben unbekannt sind, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvokaten Dr. Witski mit Substituirung des Advokaten Dr. Zyblikiewicz als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten und im Falle ihres Ablebens ihre dem Namen und Wohnort nach unbekannten Erben erinnert, zu rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 17. Februar 1857.

Nr. 26 civ. **Edict.** (260. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Bochnia, wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Herschel Aussenberg, oder falls er gestorben ist, dessen Verlaßmassa, oder dessen allenfälligen dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben und Rechtsnehmern, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Herr Johann Słodykiewicz wegen Erkenntniß: daß jedes Recht dieser Genannten auf die sub praes. 23. August 1825 Z. 868 im Passivstande der in Bochnia sub Nr. 468/252 n. 1 on. versicherte Summe von 384 fl. 30 kr. CM. durch Verjährung erloschen sei, und daher diese Summe aus dem Passivstande der besagten Realität extabulationsfähig und löschbar sei, unter dem 5. Jänner 1857 Z. 26 eine Klage eingebracht und um richterliche Hülfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtssache die Tagfahrt auf den 1. April 1857 um die 9. Vormittagsstunde hiergerichts bestimmt wurde.

Den dem Aufenthalte nach unbekannten Belangten wird zu deren Vertretung auf ihre Gefahr und Kosten ein Curator in der Person des Bochniaer Bürgers, Herr Johann Michnik, bestellt, mit welchem diese Rechtssache laut Vorschrift der hierlands geltenden Gerichtsordnung verhandelt wird. Den Belangten wird bedeutet, sie haben zur gehörigen Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die nöthigen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder einen anderen Vertreter zu bestellen und solchen diesem k. k. Gerichte anzuzeigen, überhaupt alle zum Zwecke führenden Rechtsmittel in Anwendung zu bringen, weil sie sich die Folgen dessen Verabsäumung selbst zuzuschreiben hätten.

Bochnia, am 8. Jänner 1857.

Z. 471. **Edict.** (231. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte als Handelsgerichte wird bekannt gemacht: Es werde der Concurs über das gesammte wo immer befindliche bewegliche, dann über das in den Kronländern, für welche die Civil-Jurisdikt. Norm vom 20. November 1852 Nr. 251 Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen des Abraham Gretzer, Handelsmann in Krakau, eröffnet.

Es wird sonach Jedermann, welcher an diesen Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubte, aufgefordert, seine auf was immer für einen Titel sich gründenden Ansprüche bis 31. Mai 1857, mittelst einer Klage wider den aufgestellten Concursmassa-Vertreter Herrn Adv. Dr. Grünberg, für dessen Stellvertreter Adv. Dr. Zucker ernannt wird, anzumelden und in der Klage nicht blos die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verstreichung dieser Frist Niemand mehr gehört, und diejenigen, die bis dahin ihre Forderung nicht angemeldet haben, in Rücksicht auf das obbezeichnete Vermögen des Verschuldeten auch dann werden abgewiesen werden, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte oder wenn sie ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, auch wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, so daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungeachtet des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen — würden verhalten werden. Zur Bestätigung des einstweiligen Vermögensverwalters Chaim Simeon Hebald oder zur Wahl eines anderen, sowie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses gemäß §. 92 und 93 gal. G. O. wird die Tagfahrt auf den 4. Juni 1857 um 4 Uhr Nachmittags bei diesem k. k. Landesgerichte bestimmt und hiezu die Gläubiger vorgeladen.

Krakau, am 2. März 1857.

Z. 5559 Civ. **Kundmachung.** (232. 3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Wiener k. k. Landesgerichtes zur Befriedigung der von der Wiener allg. Versorgungsanstalt wider Napoleon und Susanna Grf. Bobrowskie ersiegten Summe pr. 14,161 fl. 16 kr. CM. s. N. G. die aus dem Urbl. Entschädigungsrentenreste, der Güter Chorkówka und Lesniowka, herrührenden, auf Susanna Grf. Bobrowska lautenden 5% westgal. G. Schuldverschreibungen, und zwar:

Nr. 1550 über . . . . . . 500 fl.
" 5810 bis 5812 à 100 fl. 300 " und
" 1693 über . . . . . . 50 " CM.

hiergerichts am 30. April 1857 um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen executive werden versteigert werden:

1. Als Ausrufspreis wird der letzte zur Zeit der Vornahme der Feilbietung aus dem von einem oder dem anderen Theile beizubringenden Börsezettel, oder der Wiener Zeitung bekannt gewordene Börsecurs angenommen werden.
2. Jeder Kauflustige ist verbunden 10 Percent des Ausrufspreises zu Händen der Licitations-Commission als Vadium zu erlegen, welches dem Ersteher in den Kaufpreis eingerechnet, den übrigen Mitbietenden aber sogleich nach beendigter Feilbietung zurückgestellt werden wird.
3. Der Ersteher ist verbunden, binnen 14 Tagen nach Zustellung des Bescheides, mittelst dessen der Licitationsact zu Gericht angenommen wird, den Kaufpreis an das hiergerichtliche Depositenamt, bei sonstigem Verluste das Vadium zu erlegen, worauf ihm die erstandenen Obligationen ungesäumt werden ausgefolgt werden.
4. Sollten bei der Feilbietungstagsatzung diese Obligationen nicht um den Ausrufspreis an Mann gebracht werden, so werden dieselben ohne Ausschreibung einer neuerlichen Feilbietungstagfahrt, Behufs ihres börsenmäßigen Verkaufes, an das Wiener Landesgericht eingesendet werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes

Neu-Sandez, am 25. Februar 1857.

N. 893. **Edict.** (188. 1–3)

Vom k. k. Bezirksamte Zmigród werden nachstehende zur heurigen Assentstellung berufenen unbefugt abwesende Militärpflichtige u. z.:

A. Christen.

Aus Bartne: Hritz Bawoń Nr. 35. Aftan Horbal 94. Leszko Bincarowicz 65 Ciprian Tuz 51. Daniel Student 72. Aftan Horbal 94. Paul Słoninka 69. Wasil Bałun alias Madziak 35. Hritz Borysiewicz 96. Gnat Zóraw 93. Hritz Borysiewicz 16 Vasil Kostyk 42. Timko Hończak 66. Timko Poliwczak 102.

Aus Brzezowa: Johann Kuchnicki 68. Fedor Władyka 58. Paul Kityk 28. Petro Tyrpak 15.

Aus Cieklin: Michael Cygan 17. Theofil Bronislaus Alexandrowicz 77. Paul Marszałek 105. Johann Grodkowski 13. Adalbert Świątek 109. Blasius Bżadzca 45. Sebastian Szudy 30.

Aus Chorkówka: Anton Stanislaus Grządzielski — Simon Cubis 7. Johann Liwosz 1. Vincenz Janiga 31.

Aus Desznica: Paul Dragan 46. Michael Huzaryk 4. Michael Lalus 40. Konstantin Sawczak 71. Nikolaus Tyrpak 64. Johann Czuchran 21. Fedor Szymański 47. Gregor Suda 10. Michael Czuchran 36. Daniel Gabowski 34. Andreas Sawczak 71. Johann Krochta 67. Johann Szymański 47. Johann Surmiński 45. Onufrius Jurkowski 53. Johann Lulas 40.

Aus Dzielec: Mathias Kamiński 3. Johann Swiątkowski 17.

Aus Dobrynia: Johann Łaba 7. Simon Macuga 44. Franz Staniszewski 25. Franz Jendryczka 36.

Aus Duląbek: Johann Sanicki 20. Michael Kmiecik 47. Johann Ćwik 33.

Aus Folusz: Wasyl Sowyrda 47. Andreas Fundalewicz 42. Jacko Komara 28. Georg Komara 28. Andreas Sowyrda 23.

Aus Gorżyce: Adalbert Ruciński 7.

Aus Grabanina mit Sadki: Johann Subik 26. Ciprian Biros — Josef Kiełtyka 13.

Aus Hałbów: Dionisius Lalus 5. Fedor Gabowski 26. Iwan Kityk 8. Seman Nester 9 Paul Lachwa 2. Wasil Skura vel Nazaryk 6. Wasil Tic 25. Spiridion Gabowski 26. Klemens Kaszyc 1.

Aus Huta Samoklęska: Franz Fundalewicz 17.

Aus Jaworże: Wasil Fecenko 27. Iwan Steranka 1. Fedor Kościak 28.

Aus Kopytowa: Josef Małachowski 77. Josef Rożański — Stanislaus Szczur 68. Adalbert Szymbara — Josef Pec 78. Andreas Potrzeba 24. Josef Ochała 31.

Aus Konty: Blasius Zrebiec 85. Franz Wolf 158. Josef Wolf 158. Johann Gancarski 127.

Aus Krempna: Timko Kohut 56 Maxim Majchrycz 58 Seman Kohut 9. Iwan Popowczak 73. Basil Danielak 61 Iwan Krzywczycki 70. Seman Kowalski 82. Peter Kuczwara 83. Wasil Płatko 22. Wasil Pytłosz 104. Dańko Swir 24. Timko Czakłosz 45. Lukas Kohut 9. Mathias Puchyr 43. Hritz Bawanko 86. Ambrosius Kowalski 82. Peter Musiałowicz 81. Wasil Czakłosz 45. Michael Homiak 65. Nikolaus Kohut 70. Michael Pytłosz 9. Gregor vel Hritz Skwir 8.

Aus Kotań: Paul Danielak 7. Hritz Sroka 14. Iwan Danielak 5. Adam Markowski 4. Adam Nagowski 23. Ilko Steranka 22. Ilko Sokoł 36. Maxim Markowicz 33. Michael Obuch 20. Peter Podkładko 26. Andreas Sokoł 36. Lukas Babczak 45.

Aus Leśniowka: Felix Drzyżga 27. Simon Krzywda 13 Karl Frużyński 24. Hiazint Michnik 3.

Aus Łajsce: Johann Grodecki 24.

Aus Łysa góra: Simon Szot 20. Johann Patera 3.

Aus Łężyny: Paul Marczeński 64.

Aus Łubno opace: Kasimir Baran 28.

Aus Łubienko: Johann Chrząszcz 12.

Aus Makowiska: Josef Musiał 28.

Aus Mytarz: Didak Marchewka 57.

Aus N enaszów: Aloys Felix Ptaszek. —

Aus Mrukowa: Johann Bilski 35. Gregor Socha 18. Johann Raynisz 38. Johann Tokarski 45.

Aus Osiek: Adalbert Węgrzynowski 49. Kasimir Rudy 68.

Aus Podniebyle: Thomas Philip 29. Michael Woźniak 16.

Aus Pielgrzymka: Johann Siwak. — Andreas Muszko 121. Michael Senio 12/93. Michael Telep 53.

Aus Radość: Franz Byczek 1.

Aus Samoklęski: Franz Kudłaty 131. Sebastian Kiciliński 2.

Aus Skalnik: Michael Kościak 28. Johann Mroczka 23. Andreas Praszkiewicz 4. Josef Ciekliński 22. Josef Ciekliński 30. Johann Praszkiewicz 4. Andreas Uliasz 32. Josef Wojcik 40. Josef Ciekliński 45. Adalbert Ciekliński 30.

Aus Świątkowa: Melachias Gracoń 42. Onufer Hutyra 28. Seman Skuba 92. Jacko Gracoń 38. Fedor Gutyk 121. Fedor Majchrycz 1. Isaak Łypian 6. Laurenti Rusin 43. Demko Sośniak 11. Iwan Puchyr 108. Timko Rusin 89. Danko Skuba vel Homiak 92. Jacko Warchał 105. Andreas Homiak 96. Wasil Homiak 31.

Aus Świątkowka: Prokop Grzeszczak 17. Paul Szelema vel Chomiak 29. Michael Grzeszczak 3.

Aus Swirżowa: Paul Obuch 31. Wasil Poliwka 31. Peter Maliniak 5. Prokop Warchał 42. Prokop Szczerba 54. Iwan Honczak 12. Gabriel Boryk 34. Paul Pługsa 20.

Aus Toki: Paul Hucko 17.

Aus Wola Cieklińska: Johann Głowacz 9. Stefan Szaih 32. Johann Poliwka 23. Josef Danielak 43. Anton Pospolitak 1. Paul Hoc 63. Roman Horbal 64. Michael Szach 32. Nikolaus Krul 11. Stefan Kamiński 54. Gregor Szach 31. Simon Fil 54.

Aus Zawadka: Johann Bobula 7. Anton Mastaj 24. Peter Dziadosz 36. Johann Bilski 36.

Aus Zmigród nowy: Andreas Brożyna 144. Michael Nowak 109. Stanislaus Ruża 94 Andreas Woytowicz 149. Michael Sieradzki 248.

B. Israeliten.

Aus Zmigród: Boruch Fischler 42. Jumen Rendel 60. Uscher Itzek Woll 8. Itzek Herschkowitz 53. David Eichner 38. Israel Kratzer 43. Leib Krautblatt 135. Iser vel Schie Eisenberg 198. Moses Kratzer 214. Mendel Herschkowitz 42. Mechel Kohn 79. Markus Mehr 20. Isaak Herschkowitz 42.

Aus Jodłowa: Boruch Kalb 78. Efroim Grünbaum 183. Schloime Grünbaum 183. Moses Tau 9.

Aus Czermna: Abraham Holzer 210. Leib Bruder 183. Kolmann Schwarz 222. Schloime Weismann 200.

Aus Kołaczyce: Schmul Leib Sommer 25. Chaim Roth 185. Mortko Kolb 185.

Aus Ulaszowice: Moses Sommer 1. Mannes Müller 1. Mendel Werner 6.

Aus Jasło: Josef Ader 243.

Aus Dembowiec: Mortko Kolb 6. Wolf Bobker 225.

Aus Kowalowa: Mendel Hollender 51.

Aus Bączal: Wolf Schün 1.

Aus Wola Brzostecka: Ehre Kolimann 14.

Aus Swirżowa: Feivel Kronfeld 45.

Aus Osobnica: Hersch Bruder 76.

Aus Krajowice: Abraham Fichter 3.

mittelst des gegewärtigen Edicts vorgeladen in ihre Heimath zurückzukehren, und binnen 6 Wochen vom Tage der letzten Einschaltung dieser Kundmachung in die „Krakauer Zeitung" gerechnet, der Wehrpflicht nachzukommen, weil ansonst dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen, und als solche behandelt werden würden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Zmigród, am 27. Februar 1857.

Nr. 12503/856. **Kundmachung.** (267. 2–3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird Sabine Wierciszewska nach genauer Erforschung ihres Betragens und Einvernehmung der hiezu verordneten Aerzte für wahnsinnig erklärt und ihr Onufrius Misciński zum Curator bestimmt.

Krakau, am 18. Februar 1857.

N. 12503/856. **Obwieszczenie.**

C. K. Sąd Krajowy Krakowski wiadomo niniejszém czyni, iż po dokonaném śledztwie Sabinę Wierciszewską za obłąkaną uznał i za kuratora dodał jéj tutejszego obywatela Onufrego Mścińskiego.

Kraków, dnia 18. lutego 1857.

In der Buchdruckerei des „CZAS". Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.